
der
lichtblick

1

Politik der kleinen Schritte
für das Jahr 1974 Seite 1

Der Weg hinter Gitter
Ein Betroffener berichtet Seite 5

Laut Paragraphen
DVollzO-Aushändigung an Gefangene Seite 21

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
BERICHT — MEINUNG	
<hr/>	
Politik der kleinen Schritte... (...für das Jahr 1974)	1
Kommentar des Monats	4
Der Weg hinter Gitter (Ein betroffener berichtet)	5
Thema: Rückfälligkeit (Ursache und Wirkung)	7
In eigener Sache	9
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	10
<hr/>	
INFORMATION	
<hr/>	
Notiert und mitgeteilt	13
In letzter Minute	15
Pressemeldungen	16
Gespräche — Diskussionen	17
Laut Paragraphen	19
Spende für Heimkinder (Besuch im Johannesstift)	25
<hr/>	
TEGEL INTERN	
<hr/>	
Von Haus zu Haus (Aus dem Anstaltsleben)	27
Das regt auf! (Mißstände...)	34
Auch das regt auf! ...kritisiert)	35
Doc's Bücherecke	36
Sport	37
Schach	38
<hr/>	
UNTERHALTUNG	
<hr/>	
Rätsel	39
Einfach lachhaft!	40

SPENDEN-KTO.
31/132/703
 (siehe Rückseite!)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die **erste unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit über 2500 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Sie wird aus Haushaltsmitteln finanziert und kann daher grundsätzlich kostenlos bezogen werden. Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Straffälligen- und Bewährungshilfe Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 7 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Es ist vollbracht! Nicht immer ist es einem Jahr gelungen, sich so unbemerkt an uns heranzumachen. Diesmal war sowohl das gerade abgeschlossene, als auch das nun begonnene Jahr arbeitsreich. Dachten wir noch Heilig Abend uns über die Festtage einmal 'ausspannen' zu können, so machte uns die anstehende Arbeit wieder einmal einen dicken Strich durch die Rechnung.

Immerhin, wir haben es gern getan, und wir werden es auch im angebrochenen Jahr 1974 um der Sache willen gern tun. Hoffen wir aber, daß es ein Jahr der Taten und Aktionen wird — die Zeit der großen Reden sollte endgültig vorbei sein.

Trotz einer wieder einmal verfaßten 'Stellenanzeige' hat sich kein Insasse dieser Strafanstalt bereitgefunden, sich unserem Team anzuschließen — woran das wohl liegen mag? Nun, wir werden weiter hoffen, daß sich doch noch ein flotter Maschinenschreiber zu uns 'verirrt' — bis dahin werden wir unsere 'tarifliche Arbeitszeit' weiter überbeanspruchen.

Dank abzutragen haben wir all unseren treuen Lesern, die uns nicht nur mit Weihnachts- und Neujahrsgrüßen überschwemmt, sondern darüberhinaus auch noch mit mancher Spendenmark und Briefmarke zur Festigung unserer 'lichtblick'-Kasse beigetragen haben. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir nicht jeden einzelnen Weihnachtsgruß beantworten können — wir schaffen es einfach nicht. Die neueste Ausgabe ist schon in Vorbereitung und wird, so hoffen wir jedenfalls, auch in Zukunft Ihre Zustimmung finden.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

unabhängige unzensurierte

'der lichtblick'

berliner gefangenenezeitung

7. Jahrgang Nr. 1

31. Januar 1974

POLITIK

Der kleinen

Schritte

Das Jahr 1973 zeichnete sich nicht so sehr durch Taten, sondern mehr durch große Worte aus. Wohl kaum eine Organisation, kein plötzlich aus dem Boden gestampfter Arbeitskreis versäumte es, in Bezug auf die vielgerühmte 'Resozialisierung' ein kräftiges Wörtchen mitzureden.

Traurig dabei zu beobachten war das krampfhaft Bemühen, sich gegenseitig die 'Erfolge' abzugeben und immer neue, wundersame 'Expertisen' über die Hilfe an Strafgefangenen aufzustellen.

Arbeit am Menschen, dieses frei übersetzte Schlagwort für Resozialisierung, mag dabei tatsächlich für die meisten der redenden Gruppen zutreffen - Arbeit für den Menschen aber ist eine Aufgabe, die nur wenige Organisationen (dafür aber viele 'Einzelkämpfer') praktizieren. Viele sogar schon seit einigen Jahren, als es noch etwas bedeutete, überhaupt in eine Strafanstalt hin-

einzugehen und noch mehr, eine Mauer des Widerstandes zu durchbrechen und echte Hilfe anzubieten.

Mancher, der heute an der von anderen freigekämpften Front sein Rednerpult aufgeschlagen hat, weiß nicht einmal, wie eine Strafanstalt von innen aussieht, noch viel weniger um die Sorgen und Nöte der in ihr sitzenden Menschen.

Nein, das Jahr der großen Worte wollen wir schnell vergessen. Wir sollten uns für 1974 wieder auf die Politik der kleinen Schritte besinnen - das jetzt 'Machbare' nicht zerreden, sondern handeln.

Das gilt für alle Beteiligten: Jene am Rednerpult, die sich in klugen Worten gefallen, aber auch für jene Menschen in den Strafanstalten; die Hilfe erwarten, aber nichts zu geben bereit sind. Letztere sollten zudem nicht auch noch die Gutwilligen unter den Helfern draußen verärgern und

durch ihr Verhalten sich und der Sache einen Bärendienst erweisen.

Eine nach mühsamem Suchen endlich zur Verfügung gestellte Mietwohnung sollte man nicht aus 'Dankbarkeit' ausrauben; hilfreich zur Anschaffung von Arbeitskleidung oder Möbel angebotenes Geld nicht zweckentfremdend in einer billigen Kneipe oder bei einem Animiermädchen lassen; den vertrauensvoll gewährten Familienanschluß nicht mit dem Diebstahl einer im Zimmer des Vermieters liegenden Brieftasche belohnen, - das alles hilft für die Zukunft nicht weiter, zu schweigen von dem systematisch zerstörten Vertrauen, das wir alle so gern genießen möchten.

Derartig kurzsichtige 'Entgleisungen' gefährden zudem eine oft mühsam erreichte Willensbekundung noch nicht engagierter Mitmenschen, sich mit den vielschichtigen Problemen des Strafvollzuges weiter auseinanderzusetzen.

Auch unbelastete Helfer bleiben auf die Dauer nicht unbeeindruckt, wenn sich Enttäuschungen mehren und geopfert Zeit, Liebe und Engagement einzig der Erwartung dienen, irgendwann oder bald schon wieder einen Rückschlag hinnehmen zu müssen.

Wir sollten Hilfe nicht überstrapazieren und schamlos vergewaltigen - aber auch Helfende sollten sich ihrer schweren Aufgabe und der zu tragenden Verantwortung voll bewußt sein.

Strafgefangene sind kein Material; es sind Menschen, mit denen man nicht nach Belieben jonglieren darf, ohne ihren ohnehin schon existierenden Haß auf eine oftmals versagende Gesellschaft noch zu verstärken.

Politik der kleinen Schritte, - nicht Politik der großen Worte; das ist es, was den festgefahrenen Karren Strafvollzug vielleicht wieder voranbringt ... 1974 könnte ein Jahr des Neubeginns werden, wenn wir alle bereit sind daran mitzuarbeiten.

phk

MIT ANDEREN WORTEN:

KLEINE BRÖTCHEN BACKEN!

Nicht nur die Welle der großen Reden scheint vorbei zu sein, nein, der gesamte Strafvollzug befindet sich nicht mehr unter den Spitzenreitern in der Hitliste des sozial engagierten Mitbürgers 'draußen'. Das Modewort "in" zu sein hat für uns wohl seine Schuldigkeit getan, den Rest wird das in Zukunft zusammenschrumpfende Sozialprodukt unserer Steuerzahler besorgen - wenig Geld, wenig Reformfreudigkeit!

Überdauern werden die kommende Zeit des Desinteresses der Öffentlichkeit und der zunehmenden Zahlungsunwilligkeit der öffentlichen Hand für den Strafvollzug, nur Gruppen, die auch in den Jahren der Völlerei vernünftig gewirtschaftet haben - sowie zwangsläufig die Betroffenen, die Gefangenen.

Es ist also an der Zeit, sich beim Thema Strafvollzug etwas zu besinnen. Anfangen echt zu arbeiten, und nicht zu warten, bis unser aller Anliegen wieder einmal irgendwann 'einen Platz an der Sonne' erhält und volle (Stil-) Blüten treibt.

Als bestes Beispiel ist da im Großen die lang ersehnte, heiß diskutierte und zwischenzeitlich zu einem Torso zerhackstückelte, "Strafvollzugsgesetzgebung" anzusehen. Im Kleinen könnte man die völlige Degradierung des großen Wortes "Re-Sozialisierung" in 'Liberalisierungsgeplänkel' ins Feld führen. Man kann schon fast sagen: Wohl dem, der nicht oder noch nicht die ganze Tragweite dessen übersieht, was an versprochenen und erhofften Dingen wahrscheinlich nicht auf ihn zukommt. Aber es gehört wohl fast immer zu dem Los eines Betroffenen, als letzter zu erfahren, was ihm bevorsteht. In diesem Falle mag es sogar noch positiv erscheinen, daß der Strafgefangene wie kein anderes Individuum die Gottesgabe besitzt, sich in die eigene Tasche zu lügen und sich über

seine momentane und zukünftige Situation hinwegzutäuschen.

Da wir gerade bei Sprüchen sind, mit: "Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott", ist zwar nicht viel getan, aber vielleicht sollte man die Gelegenheit (samt Spruch) beim Schopfe packen und nicht darauf warten, bis mit "einem" etwas getan wird - denn das kann bekanntlich lange dauern.

Was also tun? Ich weiß, mit 80 Pfennigen "Belohnung" am Tag oder wenig mehr kann man kaum jemanden aus der Zelle locken. Schon garnicht, um ihm mit diesem 'Lockmittel' den Sinn und Zweck einer geregelten Arbeit schmackhaft zu machen. Es ist auch bekannt, daß Einsperren allein weder zu einer Einsicht, geschweige denn zu einer vernünftigen Ansicht über den Sinn oder Unsinn verlorener und vertaner Jahre hinweghilft. Und niemand kann verlangen, daß man gerade in dieser miesen, mit Emotionen wie Hass, Neid, Eifersucht, Intrigen und Verzweiflung bis hin zu totaler Gleichgültigkeit, geladenen Atmosphäre über sich hinauswächst und zu einem engelsgleichen Wesen wird.

Sicher nicht, aber gebotene Gelegenheiten sollte man wahrnehmen. Bedenkt man, daß fast 70% der Insassen unserer Gefängnisse keinen Beruf haben und daß Monat für Monat von unserer Arbeitsverwaltung freie Lehrstellen sowie die nicht oder nur sehr spärlich wahrgenommen werden, fragt man sich zwangsläufig, woran es liegt. Ist das Angebot zu unattraktiv? Die Auswahl zu klein? Sind es Berufe, die keine Zukunft haben? Oder ist es einfach zu unbequem zu lernen, gammelt man lieber seine 'Knastzeit' nach altgewohnter Manier ab? Könnte es dem Image eines 'harten Jungen' schaden, einen Beruf zu erlernen? Oder fehlt einem schon hier der Mut zu einem Neubeginn?

An ersterem kann es kaum noch liegen; wir haben uns sachkundig gemacht. Bis auf zwei eventuelle Ausnahmen sind alle zu erlernenden Berufe Mangelberufe. Die Aus-

bildung wird laufend qualitativ verbessert, die ehemaligen 'Kinderkrankheiten' organisatorischer Art sind so gut wie ausgeräumt. Das Angebot soll im Laufe des Jahres sogar noch um zwei bis drei Berufszweige erweitert werden, kurz gesagt, es tut sich etwas.

Bei uns, bei den Gefangenen dagegen, tut sich scheinbar recht wenig. Es ist höchste Zeit, langsam aus unserer Lethargie aufzuwachen, die Schuld fast immer und ausschließlich bei anderen zu suchen, immer nur den Weg des geringsten Widerstandes und der Bequemlichkeit zu gehen.

Wer es will, dem sind trotz mannigfacher Schwierigkeiten Chancen gegeben, er muß sie nur ergreifen. Ob es sich nun um eine oft notwendige Berufsausbildung handelt, oder um den Abschluß eines früher, aus welchen Gründen auch immer, nicht erreichten und hier angebotenen Schulabschlusses. Da wären noch die weiterbildenden Kurse der Volkshochschule. Wir haben sie nicht zählen können, all die Kurse für Deutsch, Englisch, Rechnen und Mathematik etc., die in den letzten Jahren angeboten wurden und aus Mangel interessierter Insassen eingeschlafen sind. Es gab Arbeitsgruppen für alle möglichen Bereiche und Interessengebiete - sind sie eingegangen weil gearbeitet werden mußte?

Es ist keine schöne und positive Bilanz, die hier zwangsläufig gezogen werden muß, ganz im Gegenteil! Wie anders sieht es da in den rein unterhaltenden Gruppen aus. Filme, Dia-Vorträge (zur Not mit anschließender Diskussion) sind gut besucht. Das allein darf uns aber nicht genügen, es sollte und müßte zu allem anderen dazugehören.

Das alles sollte unsere 'Politik der kleinen Schritte' sein! Schritt für Schritt, nur so ist es uns eines Tages möglich, 'draußen' so Fuß zu fassen, daß der uns umgebende Teufelskreis von uns selbst durchbrochen und somit unwirksam wird.

KOMMENTAR

DES

MONATS

ENDE GUT - ALLES GUT ?

"Gespannt werden wir auf die Reaktionen zu diesem geschilderten 'Fall Franz C. warten' - war der Schlußsatz unseres letzten Kommentars des Monats (12/73)!

Nun, wir brauchten nicht lange zu warten und möchten Ihnen, liebe Leser, nicht den Abschluß dieser "Freigänger-Tragikomödie" vorenthalten:

Um es vorwegzunehmen - Franz C. erhielt nach langem Gerangel seinen angestrebten Ausgangstag, den er zur Arbeitssuche benutzen wollte und auch benötigte.

Dieser gewährte Ausgang kam letztlich auf Druck der Anstaltsleitung zustande, die nicht nur über den 'lichtblick' von dieser unerfreulichen "Verquickung unglücklicher Umstände" erfuhr. Weshalb vor einem Ausgang erst endlose Gespräche und Telefonate stehen, erläuterte uns der zuständige Sozialarbeiter (und auch Gruppenleiter des Hauses 3 E) so:

Die ganze Angelegenheit sei, bedingt durch die Weihnachtsfeiertage, den Jahreswechsel und einige Urlaubstage erst in der zweiten Januarwoche in Fluß gekommen. Darüberhinaus sei die schwerwiegende Frage einer Arbeitssuche für einen langjährig Inhaftierten, nicht so ohne weiteres vom grünen Tisch aus zu klären. Solche 'Schritte ins Leben' dürften nicht überstürzt getätigt, sondern müßten sehr sorgfältig vorbereitet werden.

Solche Ansprüche des Sozialarbeiters in allen Ehren - die sorg-

fältige Vorbereitung (bei der es letztlich ausschließlich um die Frage einer Ausgangsgewährung) konzentrierte sich jedenfalls weitgehendst auf ca. 40 (erfolglose) Telefonate mit Firmen und Institutionen.

Der im weiteren Verlauf unseres Gespräches von dem Sozialarbeiter angeführte 'Wunsch', dem zu Entlassenden den deprimierenden Weg von einer, mit ablehnendem Bescheid winkenden, Firma zur anderen, erscheint uns insofern nicht stichhaltig - als ja auch die weitgehendst 'anonyme' telefonische Arbeitssuche kaum die Gewähr einer 'menschlichen Absicherung' bietet.

Abgesehen davon scheint eine derartige 'Umsorgung' eines Inhaftierten kaum geeignet, das angeknackste Selbstvertrauen und die Eigenständigkeit zu stärken.

Den Beweis für die Richtigkeit unserer vertretenen Meinung lieferte Franz C. dann auch zwei Tage nach diesem Gespräch selbst. Der von ihm seit Ende November angestrebte Urlaubstag für die Suche einer Arbeitsstelle, dessen Verweigerung der eigentliche Ursprung unserer 'Geschichte' war, wurde ihm nun, wie bereits erwähnt, endlich genehmigt.

Morgens um neun Uhr stellte sich Franz C. bei dem Personalchef eines großen städteigenen Berliner Betriebes vor, erzählte ihm seine Situation - und stieß auf volles Verständnis!

Bereits am Mittag waren sämtliche Einstellungsformalitäten, wie ärztliche Untersuchung, ausfüllen des Personalbogens etc., überstanden - ein sicherer Arbeitsplatz war vorhanden.

Einstellungstermin ist der 1. Februar. Bei einem zweiten Gespräch wurden dann noch die Einzelheiten besprochen und Franz seinem zukünftigen Abteilungsleiter vorgestellt.

Wünschen wir ihm alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft - und uns, daß wir alle aus dieser "Freigänger-Tragikomödie" etwas gelernt haben.

peco/phk

Der Weg hinter Gitter

Mit diesem Bericht eines Betroffenen setzen wir unsere Serie, diesmal in etwas abgewandelter Form, fort. Haben wir uns bisher auf Akten gestützt, so geht es diesmal um einen Erfahrungsbericht eines mit LSD konfrontierten Mitbürgers, der schließlich durch seine Drogensucht mit dem Gesetz in Konflikt geriet und die Welt nicht mehr verstand.

Manchmal ist es doch eigenartig, wie schnell ein Mensch in der Lage ist, seine feste Meinung, ja sogar seine Überzeugung zu ändern. Dinge, die ihm vorher verhaßt waren, werden plötzlich zum bestimmenden Bestandteil seines Bewusstseins, seiner Person, einfach seiner ganzen Umgebung, ohne die es nicht einmal mehr denkbar ist, zu leben.

Von Drogen soll hier die Rede sein, allerdings nicht von den profanen Suchtmitteln, mit denen wir täglich konfrontiert werden: Nikotin, Alkohol, Schlaf- und Aufputzmittel. Nein, es geht um ein Mittel, dem immer mehr Menschen zum Opfer fallen: Shit, Marihuana, Opium, Meskalin, Kokain, Heroin und nicht zuletzt die Wahnsinnsdroge Lysergsäurediäthylamid, kurz LSD genannt.

Was ist LSD? Nun, da ist am Anfang das Mutterkorn, auch Hungerkorn genannt. Es ist die überwinternde, besonders in Roggenblüten schmarotzende Dauerform des sog. Schlauchpilzes; ein schwarzvioletter, bis zu 2 cm langer Körper, der sich im Bart der Ähren bildet. Das ausfallende Mutterkorn treibt im nächsten Frühjahr pulvrige Keime, die vom Wind auf die jungen Fruchtknoten des Getreides fliegen. Die auskeimenden Pilzfäden erzeugen rundliche Sporen, deren süßer, klebriger Saft von saugenden Insekten verschleppt wird.

Aus dem Mutterkorn werden nun Alkaloide (giftige Stickstoffverbindungen von Pflanzen) gewonnen. Bei Versuchen in der Entwicklung dieser Alkaloide stieß man durch Zufall auf das Lysergsäurediäthylamid (LSD). Diese Droge ruft bereits bei geringer Konsumierung manisch-depressive Zustände mit Erregung und Halluzination hervor.

Man hat behauptet, der LSD-Rausch sei im Grunde eine harmlose, prima Sache. Er erleuchte und berausche den Geist, verschaffe Einblick und neue Erkenntnisse vom Universum - das alles mit einem in den meisten Fällen geringen Risiko. Ich möchte einiges klarstellen, was in den Berichten über LSD nach meiner Meinung zu kurz gekommen ist, bzw. meine Eindrücke nach der Einnahme dieser Droge genau schildern:

Es kamen Tage auf mich zu, in denen ein stiller Kampf, von mir zu meinen Eltern und von denen nicht einmal wahrgenommen, stattfand. Das war für mich problematisch und deprimierend zugleich. Ich hatte das erstemal das Gefühl, ein Nichts zu sein. Ein Mensch in einem Ring, ohne Kompetenzen, gesteuert wie ein Computer und herumgeworfen wie ein unnützer Gegenstand. Ein Mensch, der durch tausend Hände an ein Ziel manipuliert werden sollte, das für mich ein Chaos war. An diesem Punkt fand ein Ausbruch in mir statt.

In mir schrie alles nach einem freien Leben. Ich fühlte, daß man mich nicht verstand, aber es war schwer für mich, diese Gedanken aus dem Unterbewußtsein heraus zu analysieren. Ich brach aus aus diesem Ring und ging in die sogenannte Subkultur. Rauschgift, kaputte Typen, Progressivität, eingebil-dete Revolution und brutale Gewalt war 'meine Welt'.

In der ersten Zeit war es wahn-sinnig aufregend und interessant für mich. Später jedoch wurde ein Haß in mir wach gegen Dealer und Zubringer. Sie fixten 12 - 15-jäh-rige Mädchen, um sie für sich ab-hängig zu machen. Ich sah diese Freiheit in Form lebender Leichen. Es war grausam, dies zu sehen. Sie lachten mich alle aus, als ich das Bedürfnis verspürte ihnen zu helfen, nannten mich konser-vativ. Es tat innerlich weh.

Mit der Zeit verspürte ich eine Wandlung in mir. Mein Haß richtete sich nun nicht mehr nur gegen diese Typen, sondern gegen alle bürgerlichen Leute, gegen Arbeiter, gegen die Außenwelt, gegen Maschi-nen. Gegen alle, die das Leid die-ser Welt nicht sahen oder nicht sehen wollten.

Dann kam der Tag, an dem ich zum erstenmal einen Mann aus Überzeu-gung gemein und brutal zusamen-schlug. Er beleidigte mich da-durch, daß er sagte: "Diesem Dreck-spatz, diesem Rauschgiftsüchtigen, müßte man eine Kugel verpassen."

Nach dieser Tat fühlte ich mich wohl, befreit, eine lang anhal-tende Spannung war von mir gewi-chen. Gleichzeitig wurde mir be-wußt, welche Macht die Gewalt bedeutet. Ja, das verstanden sie, Sie, die diese Jugendlichen ver-achteten, haßten und ihnen nie eine Chance gaben, ein neues Le-ben zu beginnen, sei es auch ein bürgerliches. Diese Menschen wur-den verbannt, wie ein Haftentlas-sener, dessen Bild lange in der Zeitung abgebildet war. Mein Haß verstärkte sich gegen all diese Menschen, die niemals Verständ-nis für einen aufbrachten. - Es war mein Abstieg in ein kriminel-les, asoziales Leben.

Meine Haßwelt richtete sich auch gegen mich. Depressionen und der-gleichen mehr machten mir schwer zu schaffen. Ich tat plötzlich Dinge, die ich unter normalen Um-ständen nie hätte tun können. So war der 'Weg hinter Gitter' klar vorgezeichnet.

Und in der Haftanstalt? Auch hier wird man zum Haß, zur Unselbstän-digkeit und zum Aufgeben erzogen. Kaum jemand schafft es, aus die-sem Teufelskreis herauszubrechen.

Der, der ich einmal war, als ich ins Gefängnis kam, ist tot; es gibt ihn nicht mehr. Aber der, zu dem ich jetzt geworden bin, ist in vieler Hinsicht ein Fremder für mich. Vielleicht ist es sehr schwer dies zu verstehen - aber für einen Gefängnisinsassen ist es sehr leicht, sein Selbstbewußt-sein zu verlieren. Und wenn man alle Arten extremer, verworrener und wilder Veränderungen an sich erfahren hat, ist es eigentlich nur folgerichtig, wenn man nicht mehr weiß, wer man ist. Nehmen wir als Beispiel dies:

Ein Mann wirkt auf Frauen sehr attraktiv - es ist daher nicht schwer zu verstehen, warum er im Gefängnis sehr bald seine Sicher-heit verliert. In Freiheit spürt er die Blicke der Frauen, wenn er eine Straße entlanggeht. Im Ge-fängnis treffen ihn nur haßerfüll-te, starre Blicke und saure Mie-nen. Es sind Blicke, die durch lange Jahre verbittert wurden.

Individualität wird im Gefängnis nicht unterstützt, weder von den Beamten, noch gar von den Gefan-genen. Es ist ein tiefes Loch, aus dem es emporzusteigen gilt.

Es kann sein, daß man sich selbst schadet, wenn man im Knast offen und direkt redet, aber das kümmert mich persönlich überhaupt nicht. Von größerer Wichtigkeit für mich ist, wer ich sein werde, wenn ich diese Anstalt verlassen kann. Ich weiß allerdings, daß ich in der konsequenten Verfolgung meiner eingeschlagenen Richtung Erlö-sung finden werde.

kol

(Fortsetzung folgt...)

ZUM THEMA :

Rückfälligkeit

Einen Beitrag besonderer Art erhielten wir aus der Strafanstalt Werl. Unser treuer Leser Lothar Cu. befaßte sich mit dem Thema 'Rückfall' und deren Ursachen. Da wir selten genug überhaupt einen Beitrag dieser Art erhalten, entschlossen wir uns, ihn in voller Länge zum Abdruck zu bringen. Sicherlich kann dies nur ein Versuch sein - die subjektive Darstellung eines Gefangenen zum Thema Rückfall, aber es ist ein Anfang, sich überhaupt mit sich selbst und mit der eigenen Situation auseinanderzusetzen:

"Endlich hat man erkannt, daß der Strafvollzug in seiner bisherigen Form wenig Wirkung auf den Gefangenen ausübt. Diese Erkenntnis beruht auf der hohen Rückfallquote, die bei 80 % liegt. Woran kann das liegen?

Der Gefangene wird in der Haftanstalt an ein geregeltes Leben gewöhnt. Während der gesamten Haftdauer sorgen die Justizbeamten dafür, daß alles seinen 'gewohnten' Gang geht. Alles ist geregelt und reglementiert: Es gibt Kleidung, geregeltes Essen, geregeltes Licht, das aus- und eingeschaltet wird, geregelter Kirchgang, geregelter Büchertausch, geregeltes Baden, geregeltes Fensterputzen - geregelte Ordnung.

Ein Gefangener, der sich der geregelten Ordnung entzieht, wird bestraft.

Nach der Entlassung jedoch ist niemand mehr da, der sein Leben weiter regelt, er, der gewöhnt war, jahrelang sein Leben vorge-schrieben zu bekommen und genaue Regeln dabei einzuhalten, muß erschreckt feststellen, daß in der Freiheit niemand mehr ist, der hinter ihm steht, ihm mit Strafe droht. Auch in der Freiheit gibt es natürlich Regeln, deren Nichteinhaltung mit Strafe bedroht wird. Aber der ehemalige Gefangene erkennt das in der Freiheit

nicht, da er draußen nicht so unmittelbarer Überwachung unterliegt, wie es in der Strafanstalt der Fall war.

Wer sich einbildet, Menschen durch zwangsweise Unterordnung zu einem Leben ohne Straftaten zu führen, irrt sich ganz gewaltig. Zwang stößt immer auf Ablehnung, das liegt in der Natur des Menschen; nur die Reaktion auf die Zwangsausübung ist unterschiedlich.

Einer lehnt Zwang offen ab und revoltiert dagegen, ein anderer erträgt ihn still, aber mit nicht weniger innerer Abneigung. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß der gegenwärtige Strafvollzug, der noch immer auf Zwang ausgerichtet ist, ungeeignet ist, den Gefangenen zu einer Mitarbeit zu aktivieren - die zur Erreichung echter Wiedereingliederung in die Gesellschaft aber unumgänglich erscheint.

Nur wenn der Gefangene während seiner Inhaftierung lernt, wie er den Anforderungen der Freiheit gewachsen sein wird, ist er in der Lage, einen neuen Anfang aus sich heraus zu schaffen.

Gerade bei längerer Zeit Inhaftierten läßt sich eine erschreckende Hilflosigkeit erkennen, die zwar vom Gefangenen wahrgenommen wird, nicht aber von seiner späteren Umwelt.

So entsteht leicht ein Gefühl der Verlassenheit. Der Gefangene aber neigt dazu, seine Umwelt, die nicht bereit ist Trost zu spenden, für seine Lage verantwortlich zu machen.

Jeder Entlassene erwartet Hilfe, denn er hat während seiner Inhaftierung nicht gelernt, sich selbst zu helfen. Die Initiative zur Selbsthilfe und Eigenständigkeit wird dem Gefangenen in der Strafanstalt genommen. Das haben auch bereits viele für den Vollzug maßgebliche Leute erkannt - leider steht die Praxis noch immer im Widerspruch zu diesen Erkenntnissen. Wie lange noch?"

**

Unser Leser Lothar Cu., aus Werl, beginnt seinen Beitrag mit den Worten: "Endlich hat man erkannt, daß der Strafvollzug in seiner bisherigen Form wenig Wirkung auf den Gefangenen ausübt..." und schildert dann mit seinen Worten das für den heutigen Strafvollzug 'normale Leben' Strafgefangener hinter bundesrepublikanischen Anstaltsmauern. Er schildert die Reglementierung der Gefangenen und deren Hilflosigkeit im Leben 'draußen' und versucht indirekt an den 'Bürger draußen' zu appellieren, mehr Bereitschaft und Verständnis aufzubringen. Sein letzter Satz endet: "...leider steht die Praxis noch immer im Widerspruch zu diesen Erkenntnissen..."

Abgesehen von der Aufzählung der herrschenden Zustände und daß es so bleiben wird, solange sich unsere Gefängnisse nicht ändern sowie der Appell, nach der Haftentlassung mehr Hilfe zu gewähren, gibt der Beitrag leider keinen Hinweis darauf, was denn nun tatsächlich zu tun ist.

Wir meinen, mit Schlagworten wie "Re-Sozialisierung" (die unser Leser wahrscheinlich bewußt nicht verwendet hat), von der in den meisten Anstalten bisher nur eine mehr oder weniger lauwarne Liberalisierung zu bemerken ist, ist es nicht getan. Was tatsächlich fehlt, ist eine

"Sinnvollmachung" der Haftzeit. An den Gefangenen müssen vernünftig motivierte Anforderungen gestellt werden; seine Eigenverantwortlichkeit sowie sein Selbstverständnis muß gestärkt und gefördert werden. Nach der Haftentlassung sollte man ihm eine solide "begleitende Hilfe" gewähren.

Wir wissen, daß dies auch nur eine grobe Aufzählung von "Schlagworten" ist. Wir wissen weiter, daß zu diesen Dingen eine große Menge Geld notwendig sein wird, sind aber im Gegensatz zu den meisten Mitbürgern 'draußen' der Meinung, daß diese Gelder zinsträchtig angelegt sind.

Wie z.B. bringt man jemanden dazu, den Reiz zu fühlen und zu erlernen, 'sein eigen Lohn und Brot' durch seiner Hände Arbeit zu verdienen, wenn man ihm pro Tag 80 Pfennige zugesteht und er sich kaum seine monatlichen Bedürfnisse an Tabakwaren etc. erfüllen kann?

Oder wie überzeugt man einen inhaftierten Familienvater vom Sinn der Strafe, wenn er tatenlos mit ansehen muß, wie seine Familie in finanzielle Not und Abhängigkeit von nicht besonders wohlmeinenden Behörden gerät, von ihrer Umwelt (Nachbarn, Freunde und Bekannte) isoliert wird und letztendlich, oft aus Verzweiflung, abspringt - eine Trennung vollzieht?

Mehr oder weniger gute Beispiele in endloser Reihenfolge könnten noch folgen; sie werden uns täglich in unserer nächsten Umgebung 'vorgelebt'. Trotz vieler Ideen und Gedanken, wie und was man alles anders oder besser machen könnte, kommen wir indirekt mit unserem Leser aus Werl zu der bei ihm nicht ausgesprochenen Folgerung: Die Rückfälligkeit beginnt bereits hier im Gefängnis! - Und hier sollte auch die Bremse ange-setzt werden.

Bitte machen Sie sich, lieber Leser, einmal Gedanken zu diesem Thema - und schreiben Sie sie uns. Vielleicht erwächst daraus für alle Beteiligten eine fruchtbare Diskussion.

In eigener Sache

Es war nicht ganz von der Hand zu weisen, jenes aus Gefangenekreisen oft zu vernehmende Argument der 'Betriebsblindheit'.

Innerbetriebliche Querelen, Umwelteinflüsse von außen, und nicht zuletzt eine stetige Zunahme unserer Arbeit von innen nach außen, verhinderten bisher eine Zusammenarbeit aller im und am Vollzug interessierten Kräfte.

Gewiß, wir haben uns nie als eine 'Konkurrenz-GmbH' beispielsweise zum Unihelp-Kurier verstanden - schon gar nicht lag es in unserem Interesse, etwa mit dem Tonstudio des Hauses III in Wettbewerb zu treten (eine Funktion, die uns allein von der Aufgabenstellung des 'lichtblick' her gesehen in keinem Fall zumutbar erschien).

Das wird auch in der Zukunft nicht unser Anliegen sein. Die mühsam erarbeitete Selbst- und Eigenständigkeit der Gefangenenzeitschrift 'lichtblick' ist uns inzwischen längst Auftrag einer großen interessierten und zum Teil stark engagierten Lesergemeinde.

Treulich war uns schon lange klar, daß eine Mitarbeit an einer sinnvollen Vollzugsgestaltung (und schließlich ist auch das ein Hauptanliegen des 'lichtblick's) gemeinsam viel effektiver zu gestalten ist, als im Alleingang.

Wie auch immer - es blieb nur eine Konsequenz: das Gespräch! Wir erklärten uns dazu bereit und haben es mit Helmut Ziegner, Gründer der Unihelp und der Geschäftsführerin, Frau Augst, geführt.

Schon dabei stellte sich heraus, daß viele Gemeinsamkeiten uns verbinden und viele Querelen der Vergangenheit auf Mißverständnissen beruhen.

Verbliebene Unklarheiten und Fehler der Vergangenheit auf beiden Seiten wurden bereinigt und Standpunkte gesetzt; ein neuer Anfang beschlossen.

Die Gefangenenzeitschrift 'lichtblick' wird in der Zukunft sowohl mit der Gesellschaft Unihelp, als auch mit dem Unihelp-Kurier, Akzente setzen und Zusammenarbeit anstreben und auch praktizieren. Das Tonstudio III kommt als Partner hinzu - das Ganze bildet unter Wahrung der jeweiligen Eigenständigkeit eine solide Basis zur sachorientierten Zusammenarbeit!

Wir wollen bei alledem nicht verschweigen, daß diese generelle 'Flurbereinigung' der jetzigen Redaktion des 'lichtblick's - die längst eine andere Zusammensetzung erfahren hat, als zu Zeiten obiger Querelen - nicht nur als ein zu begrüßender Zusammenschluß aktiver Parteien gewertet wird. Längst war es uns neben der sachlich ohnehin wünschenswerten Zusammenarbeit ein echtes menschliches Anliegen, einige Unklarheiten aus der Welt zu schaffen.

Nichts widerstrebt uns mehr, als ein häßliches Gegeneinander. Fortschritte und echte Aktivitäten sind stets nur zu erreichen, wenn neben der sachlich fundierten Basis auch ein menschliches Nebeneinander sichtbar wird.

Gerade wir vom Vollzug Abhängigen und im Vollzug Lebenden sollten uns jederzeit auf ein echtes menschliches Nebeneinander besinnen - wir vom 'lichtblick' sehen dies (allen Unkenrufen zum Trotz) als erste und wichtigste Voraussetzung für wirkliche Reformen im Vollzug.

Auch wenn es hier und da nicht immer so zugeht, wie man uns glauben machen will, sollten wir, die Gefangenen, uns am menschlichen Nebeneinander orientieren, und danach handeln...



... Bei Eurer Aufstellung von Insassenzeitungen auf der letzten Seite der Ausgabe 10/73 ist Euch ein Fehler unterlaufen. Hinter Diskus 70, Bremen, hätte ein x gehört, denn bekanntlich sind wir unzensuriert.

Wir sind es gemäß Redaktionsstatut und ebenso auch in der Praxis. Sicher ist es nur ein kleiner Schönheitsfehler, aber es wäre nett, wenn eine Korrektur erfolgen würde.

Zu Eurem 5-jährigen Bestehen übermitteln wir unsere herzlichsten Glückwünsche.

Mit freundlichen Grüßen

DISKUS 70
Redaktion

**

... Ich schrieb Ihnen schon einmal, daß heute ein großer (wenn nicht der größte) Teil unserer sozialen und kulturellen Reformversuche *modisch* ist und daher absolut oberflächlich. Kaum begonnen, schon zerronnen, weil sie nur wenig wirkliche Substanz haben. Ich finde auch in Ihrer Zeitung viel Geschwafel, ständige Wiederholungen, und wie Sie ja auch selbst immer wieder betonen: die Konkretisierung all der so hübsch formulierten (Papier ist geduldig) "fortschrittlichen" Idee'n liegt im Wolkenkuckuckshaus. Aber SIE müssen das GANZE sehen - der im Knast sitzende

Kritiker hat indessen aus seiner Lage das Recht (und wird dadurch sogar notwendige Opposition) die Dinge von *seiner* Lage aus zu betrachten. Solange man diese Dinge fast ausschließlich von der materiellen Seite aus zu lösen trachtet, sehe ich sowieso nicht viel Erfreuliches dabei herauskommen.

Wie es in Schule und Kunst heute nur wenige Pädagogen gibt - (es sind alles gelernte Lehrer) so ist es auch bei den Soziologen und Theologen - Geist ist kaum zu erlernen. Man hat ihn, oder man hat ihn nicht.

Das aber ist es, woran gearbeitet werden müßte: die Erneuerung des Menschen aus dem Geist und nicht aus der Materie. Ich wünsche Ihnen und im brüderlichen Geist allen Insassen ein gutes Jahr 1974.

Günter H., Berlin 33

**

... Bei uns wurden in diesen Tagen eigene Rundfunkgeräte eingeführt. Auch wenn man sich zunächst nur die kleinen Geräte kaufen kann, ist es doch besser als gar nichts.

Außerdem haben wir jetzt einen neuen Besuchsraum bekommen, in dem auch ein Kaffeeautomat aufgestellt wurde.

Auf sportlichem Gebiet können wir mit einem geheizten Schwimmbad aufwarten, abgesehen von den Möglichkeiten am Fußballspiel, Handball, Korbball, Kugelstoßen und Gewichtheben teilzunehmen.

Sehr negativ ist bei uns noch die Arbeitsbelohnung, so habe ich z.B. heute noch nur 4 - 15 DM Monateinkauf, wovon ich auch noch Toilettenartikel bestreiten muß.

Es gibt natürlich auch einige Betriebe, die einen Stundenlohn zwischen 30 und 90 Pfennig haben, aber die sind leider in der Minderheit. Der höchste Tageslohn beträgt 1 DM in den 'Normalbetrieben'.

Helmut S., Straubing

**

Aus Versehen ist mir als dem für die Büchereien in Tegel zuständigen Anstaltsmitarbeiter die Frage 9, Satz c, in Ihrem Heft 12/73 leider nicht zur Kenntnis gebracht worden. Lassen Sie mich bitte folgendes nachtragen:

Erfreulicherweise ist die Strafanstalt Tegel bei der Versorgung ausländischer Insassen mit Büchern nicht allein auf die Aktivitäten der betreffenden Konsulate angewiesen. Im Rahmen unserer finanziellen und sonstigen Möglichkeiten wurde und wird auch weiterhin versucht, den Lesebedürfnissen gerade dieses Personenkreises gerecht zu werden. So sind im Laufe des Sommers für die Büchereien der Häuser I, II und III - nur hier gibt es nach meinen Informationen Ausländer - Sprachlehrbücher (Deutsch für Ausländer, türkische und serbokroatische Ausgabe) und Wörterbücher (für Türken, Jugoslawen, Araber) angeschafft worden.

Ebenfalls seit dem Sommer verfügt die Bücherei des Hauses III über einen größeren Buchbestand in serbokroatischer Sprache. Hierbei handelt es sich um eine Leihgabe der Stadtbücherei Kreuzberg. Jugoslawen in den Häusern I und II können diese Bücher durch Vermittlung ihrer Hausbücherei entleihen. Im November sind 70 türkische Bücher gekauft und auf die Büchereien der Häuser II und III verteilt worden.

Recht bescheiden in Quantität und Qualität sind in Tegel dagegen die Bestände an englischer, französischer, italienischer und spanischer Literatur. Allerdings ist die Nachfrage nach derartiger Lektüre z.Zt. nicht sehr groß.

Sollte sich in Zukunft herausstellen, daß für einsitzende Ausländer die vorhandenen Bestände fremdsprachiger Literatur nicht ausreichen, so bin ich bereit, Abhilfe zu schaffen.

Mit besten Wünschen für das Neue Jahr und freundlichen Grüßen

Günter Liebchen
Bibliothekar

**

... Die Frage, wie ein "Hilfswilliger" das Weihnachtsfest verbringt, kann ich für mich so beantworten:

Am 20.12.73 kam ein mir von Herrn Pfarrer Fränkle empfohlener Bewohner des Hauses I auf Urlaub. Sein Bett stand bei Freunden, gefuttert hat er bei mir.

Am Heiligen Abend haben er, drei "Ehemalige" und ich aktiv an einem Weihnachtsabend für Alleinstehende und dem anschließenden Christnachtgottesdienst in einer evangelischen Kirchengemeinde teilgenommen, die von dem in Tegel gut bekannten Herrn Pfarrer Frank Beyer veranstaltet wurden. An den vielen freien Tagen (im doppelten Wortsinn) gingen wir viel spazieren, auch ins Kino - und ein paar Schlückchen haben wir auch genommen. Unser Kollege ist überpünktlich an seinen "festen" Wohnsitz zurückkehrt.

In der Silvesternacht saßen ein Ehemaliger und ich ganz friedlich vor dem Bildschirm und einer Pulle Wein. Und am 2.1.74 kam der nächste Urlauber, diesmal aus Haus III, der am 9.1. "heimkehren" muß, so daß ab 10.1. ein weiterer Urlauber sein müdes Haupt bei uns betten kann.

Weihnachten? Nun ja, auf dem Kalender - und (leider) nur selten in den Herzen... Aber der da kam und dessen Geburtstag wir würdiger feiern sollten, kam vor allem für die am Rande der (jeweiligen) Gesellschaft. Leider haben viele das noch immer nicht begriffen.

Pethargus

**

... Beim Artikel "In eigener Sache" Dez. 73 fühlte ich mich auch etwas angesprochen. Ich lese Ihre Zeitung seit einigen Jahren und habe noch nie etwas zu Ihren Artikeln gesagt. Ich möchte es manchmal, aber die Zeit und Ruhe zum richtigen Durchdenken fehlt mir. Ich betreue 2 Gefangene seit 4 - 5 Jahren und habe außer Familie, Haus und Garten noch viele Aufgaben nebenbei.

Ich möchte mich auf keinen Fall wichtig machen, sondern nur Resonanz zeigen. Wenn ich diese Karte eines Kalenders des "Diakonischen Werkes Berlin" wählte, wollte ich zum Ausdruck bringen, wie ich lebe und denke, auch an Sie alle in Tegel und anderen Anstalten, an Menschen überhaupt!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes neues Jahr.

Helga F., Berlin

**

... Ihre "Drohung an die schwarzen Schafe" der Lichtblick-Leserfamilie in der Dezember-Ausgabe hat mir wieder einmal deutlich vor Augen geführt, wie hektisch unsere Welt geworden ist. Seit meinem letzten Brief an Sie sind bereits über zwei Jahre vergangen. Wenn ich trotzdem kein schlechtes Gewissen habe und mich auch nicht zu den "schwarzen Schafen" rechne, so liegt das an folgendem:

- 1.) Mein direkter Nachfolger im Abgeordnetenhaus für den Wahlkreis 3, Joachim Fielitz, hat im letzten Jahr so viel "von sich reden und schreiben lassen", daß ich es ohnehin für richtiger hielt, einige Zeit zu schweigen.
- 2.) Schweigen bedeutet keinesfalls Vergessen! Ich lese nach wie vor jeden 'lichtblick' von der ersten bis zur letzten Seite. Allerdings sammle ich die Zeitung nicht mehr, sondern lasse sie stets in meinem Parteivorstand kursieren.
- 3.) Diese für Ihre Portokasse unerhebliche Erweiterung des Leserkreises hat bereits einen ersten Erfolg gezeitigt: Der Vorstand der SPD-Abteilung 20/7 hat in seiner Januar-Sitzung fast einmütig die Petition des Zehlendorfer Arbeitskreises für Strafvollzug und Resozialisierung durch Unterschriften unterstützt und

an den Bundesminister für Justiz gesandt.

Sie sehen also, es wird auch in aller Stille für Ihre Sache gearbeitet! Anbei eine kleine "Auffrischung" Ihrer Portokasse.

Mit freundlichen Grüßen

Werner L., Berlin

**

... Ich las in Ihrer November-Ausgabe den Kulturspiegel mit besonderem Interesse. Neben Ihrer Zeitung erhielt ich auch eine Hamburger Gefangenenzeitung (hn) und die "Contact" aus Celle. Mein Kompliment, Ihre ist die Beste! Die Schlußworte Ihres Kulturspiegels widmen sich der fehlenden Presse; Abkehr vom Sühnegedanken im Strafvollzug, Nichtvorhandensein der "schönen heilen Knastwelt" etc..

Doch gerade das scheint der Bevölkerung dank vieler mieser Pressekampagnen noch immer nicht klar zu sein. Ich schicke Ihnen in diesem Brief eine Seite aus einem Buch mit (Sozialtherapie als Alibi; Fischer Verlag 1333), in dem meiner Meinung nach deutlich die wahren Gründe für das Mißlingen vieler Schritte im Strafvollzug erkannt werden.

Um dagegen etwas zu unternehmen, sehe ich im Moment nur eine Möglichkeit: Information und abermals Information über den wirklichen Ablauf der Tage im Gefängnis, im Heim etc.; z.B. die Bevölkerung informieren, wie schwierig es ist, eine Gefangenenzeitung aufrechtzuerhalten.

Der Teil, den ich dazu beibringe, ist sehr gering. Ich reiche Ihre Zeitung oft in meinem Freundeskreis herum, zu dem nicht nur Studenten gehören.

Seien Sie nicht schockiert über meine pessimistische Einstellung über einige Reformen im Strafvollzug, aber ich will mir selbst verbieten, mich auf kleinen Lorbeeren auszuruhen, die ich schon erhalten habe... Lilo K., Frankf.

*** ** ***

FORMATION

FORMATION

notiert u. u. d. Mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

26.1.1974 Die noch ungeklärte Geldfrage konnte zufriedenstellend gelöst werden. Es wird also auch im Januar einen Monatsfilm geben. Gezeigt wird der Film: "Die Herren mit den weißen Westen". Wir wünschen viel Spaß.

**

HERR FRAUBOES...

... hat noch keine neuen Termine bekanntgegeben. Hoffen wir aber, daß uns seine liebenswerten Vorträge auch im Jahre 1974 begleiten werden.

**

EVANGELISCHER GOTTESDIENST...

... findet ab 1. Januar jeden Sonntag für alle Häuser statt. Diese Neuregelung ist nur zu begrüßen, zumal der Kirchenraum ohnehin ungenutzt bleibt. Wünschen wir, daß ein Zusammentreffen aller Häuser nicht die von den Pfarrern befürchtete Unruhe hervorruft.

**

UNSERE POSTANNAHMESTELLE...

... bittet a l l e Insassen, darauf zu achten, daß bei ihrer Post die Angabe des Verwehrbereichs (Haus) nicht fehlt! Nur wenn auch die eingehende Post diese Angabe enthält, kann für eine schnelle und reibungslose Zustellung garantiert werden!

**

DIE ARBEITSVERWALTUNG SUCHT...

... wieder interessierte Gefangene, die am Umschulungs-Lehrgang für "Steinsetzer" teilnehmen. Der Lehrgang dauert sechs Monate und soll mit dem Strafende oder dem Zweidrittelzeitpunkt abschließen. Voraussetzung zur Entlassung zu dem Umschulungslehrgang ist u.a. der Nachweis einer dreijährigen beruflichen Tätigkeit. Teilnehmer am Lehrgang werden in das Haus I verlegt.

**

FRAGEBOGENAKTION KANAL 22...

... läuft an. Die Fragebogen, die uns im Monat Dezember nicht mehr rechtzeitig zugesandt wurden, sind nun eingetroffen und liegen dieser 'lichtblick'-Ausgabe bei. Wir bitten all unsere 'einsitzenden' sowie auch die zwischenzeitlich 'ehemaligen' und mit diesem Thema vertrauten Leser, an dieser Aktion teilzunehmen! Ihre Mühe kommt uns allen zugute - und wird sich für den einen oder anderen auch noch lohnen, vielleicht durch einen Gewinn, auf jeden Fall aber durch die Beachtung, die Ihrer Äußerung zuteil wird. Den Fragebogen schicken Sie bitte an die:

"RESOZIALISIERUNGSHILFE",
2400 LÜBECK 1, - Kanalstraße 22

**

DIE SPORTHALLE...

... ist für den allgemeinen Sportbetrieb wieder freigegeben. Allerdings dürfen bis zur endgültigen Renovierung der Halle keine Ballspiele mehr durchgeführt werden. Beliebteste Sportart ist z.Z. das Hallenhockey...

**

DER LICHTBLICK...

... sucht auch weiterhin einen qualifizierten Mitarbeiter, der vor allem Maschineschreiben beherrschen sollte! Interessenten melden sich bitte - wir warten!

**

tursaal benötigt wird, einer un-
beaufsichtigten Musikgruppe zur
Verfügung zu stellen.

Recht seltsam ging es auch (wie-
der einmal) mit dem weiteren Ver-
bleib der Plattenspende zu. Wäh-
rend die Spende dem zuständigen
Insassen aus dem Tonstudio abge-
nommen wurde, mit dem Bemerken,
die Platten müßten erst einmal
registriert werden, tauchten sie
schon wenig später auf der Zen-
trale des Hauses III wieder auf.
Unbefugte Hände 'zählten und sor-
tierten' dort flott die Platten
durch und 'stellten fest', daß
nur 160 Stück vorhanden waren...
Geht's auch mal anders?

SOS +++ SOS +++ SOS +++ SOS +++
In fast letzter Minute ließ uns
unser Abzugsautomat im Stich.
Nach einer Leistung von fast 6
Millionen Blatt fiel er auseinan-
der und versetzte uns in Angst
und Schrecken.

Es gelang uns, zur Fertigstellung
dieser Ausgabe, eine Ersatzmaschi-
ne zu erhalten. Wie es aber wei-
tergehen soll, das müssen SIE
entscheiden. Wieviel ist Ihnen
der 'lichtblick' wert? Vergeblich
rennen wir seit Monaten einer neu-
en Matrizenschreibmaschine hin-
terher - ohne Abzugsautomaten aber
können wir nicht mehr erscheinen.
Die Lage ist ernst... Wir hoffen,
nicht aussichtslos!

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

NECKERMANN MACHTS MÖGLICH ?

Eine erstaunliche Meldung erreichte uns aus erster Hand: Der Chef
unserer Verkaufsfirma, Herr Joseph Neckermann persönlich, habe sei-
nen Berliner Verkaufsleiter angewiesen, die Tegeler Preisgestaltung
zu überdenken!

Wir wollten es genau wissen und baten unsere Filialleiterin, Frau
BECKER, zu einem Gespräch in die Redaktion. Wichtigstes Ergebnis,
die erstaunliche Meldung war offenbar eine Bunte.

Immerhin konnten wir uns im Laufe des Gespräches wieder davon
überzeugen, daß Frau Becker das 'Machbare' möglich macht und darüber-
hinaus auch Sonderwünsche berücksichtigt. Allerdings gab sie auch zu
erkennen, daß sie nun mal auf das Warenangebot von Neckermann zurück-
greifen müsse (das nicht mit dem Katalogangebot verwechselt werden
darf).

Zur allgemein zu hoch eingeschätzten Preissituation gab Frau Becker
zu bedenken, daß es sich erstens um erstklassige Ware handelt, zum
anderen aber die Existenzgrundlage der Firma Neckermann fast aus-
schließlich durch den Kaffee- und Tabakkonsum gesichert werde. Der
angesetzte Preis für Nescafe sei darüberhinaus scharf kalkuliert.
Bei einem Einkaufspreis von ca. 7,80 DM für 200 g Nescafe sei eine
Forderung von 8,95 DM Ladenpreis nicht überhöht zu nennen, sondern
vergleichsweise noch billig. Der immer wieder angeführte Vergleichs-
preis von nur 7,98 DM (Fa. Reichelt) muß im rechten Licht betrach-
tet werden. Dieses Sonderangebot gilt nur für eine begrenzte Menge,
abgesehen von dem werbetechnischen Trick, daß dabei gleich noch wei-
tere Angebote gekauft werden.

Bei der geforderten Erweiterung des Sonderangebotes muß man be-
rücksichtigen, daß ein Angebot von der Anstaltsleitung nur dann ge-
nehmigt wird, wenn a l l e Insassen davon Gebrauch machen könnten.
Trotz negativem Bescheid war es ein interessantes Gespräch!

phk

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

PRESENTE M E I D U N G E N

VERFASSUNGSGERICHT BETONT ERFORDERNIS DER RESOZIALISIERUNG

Richter müssen länger zurückliegende Strafen unberücksichtigt lassen Karlsruhe (AP). Das im Bundeszentralregistergesetz enthaltene sogenannte Verwertungsverbot, das die Verwertung früherer Straftaten und darauf beruhende Strafen nach Ablauf bestimmter Fristen bei der Urteilsverkündung verbietet, ist nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz vereinbar.

Auf Vorlage zweier Amtsgerichte hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, daß die angegriffenen Vorschriften des Gesetzes weder die richterliche Unabhängigkeit noch das Rechtsstaatsprinzip verletzen. Das Verwertungsverbot beschränke zwar den Kreis der Tatsachen, die der strafrichterlichen Untersuchung und Würdigung zugänglich seien, doch halte sich die darin liegende Erschwerung der Strafrechtspflege innerhalb der Grenzen des verfassungsrechtlich Zulässigen. Das Verwertungsverbot trage dem Resozialisierungsgedanken Rechnung. Die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Gesellschaft solle nicht dadurch vereitelt oder gefährdet werden, daß ihm eine länger zurückliegende Verfehlung erneut vorgehalten und der Umwelt damit bekannt werde. (Aktenzeichen: 2 BLV 12/72 und 3/73)

(Der Tagesspiegel, v. 16.12.1973)

IN EINEM JAHR ACHT SELBSTMORDE IN DER U-HAFT

Hamburg, 28. Dezember. - Eine Serie von Selbstmorden im Hamburger Untersuchungsgefängnis beunruhigt zur Zeit die Justiz der Hansestadt. Am Freitagmorgen fanden Vollzugsbeamte den 28 Jahre alten Günter Sch., der tags zuvor wegen eines Verdachtes der Unzucht mit Kindern eingeliefert worden war, erhängt in seiner Zelle. Der Tote ist in diesem Jahr der siebente Häftling, der im Hamburger UG den Freitod durch Erhängen suchte. Ein achter hatte sich in dem altertümlichen Haus am Hamburger Holstenwall vergiftet...

... "Wir nehmen diese Selbstmordserie sehr ernst", sagte am Freitag der Leiter des Hamburger Strafvollzugs, "es ist uns eine unerklärlich hohe Zahl." Die Behörde hat einen Grundsatzsachbearbeiter eigens für die Ermittlung der Selbstmordmotive abgestellt.

Bereits Mitte letzten Jahres, als sich die Fälle von Freitod im Hamburger UG sichtlich häuften, hatte die Anstaltsleitung auf Anraten von Ärzten ein obligatorisches "Zuwendungsgespräch" mit allen neu eingelieferten Häftlingen angeordnet.

(Frankfurter Rundschau, v. 29.12.73)

Gespräche

Diskussionen

Am 3. 1. 1974 konnten wir in unserer Redaktion wieder einmal zwei Herren der UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER begrüßen: Herrn Neumann als Betriebsmeister der hiesigen Werkstätten der Stiftung, sowie den Prokuristen, Herrn Hackel.

Vor Beginn der Diskussion wurde erst einmal eine Art "Flurbereinigung" vorgenommen und unsere letzte Konfrontation (Ausgabe 9/73 S. 21) begründet. Beide Seiten brachten ihren Willen zum Ausdruck, das Jahr 1974 zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu gestalten.

Den breitesten Raum unseres Gesprächs nahmen die Lehrausbildung sowie die Möglichkeiten der Anlern- und Umlernlehrgänge in unserer Anstalt ein. Bewährtes soll erhalten und ausgebaut werden, neues, leider noch nicht spruchreifes, wird hinzukommen.

Wie so oft bei Gesprächen dieser Art erfuhren wir nicht nur Neuigkeiten, sondern mußten unsere bisherigen Auffassungen und Ansichten etwas revidieren. Tröstlich für uns, daß es unseren Gesprächspartnern ähnlich zu ergehen schien.

Besonders hervorheben wollen wir aufgrund des Gesprächs noch einmal den SCHWEISSER-LEHRGANG. Die Anfangsschwierigkeiten sind nun überwunden, aber es mangelt nach wie vor an Teilnehmern.

Gesucht werden Gefangene, die noch eine Reststrafe von ca. 4 bis 6 Monaten haben und somit die Voraussetzungen für FREIGÄNGER erfüllen.

Der Lehrgang dauert 3 bis 4 Monate und wird in der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt (1 Berlin 65, Luxemburger Str. 21) durchgeführt. Er dauert 434 Stunden

(ca. 11 Wochen) und gliedert sich in zwei Teile:

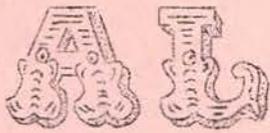
1. Einführungs- und Aufbaulehrgang = 228 Stunden
2. Fertigungsschulung = 206 Stunden

Der Behrgang schließt mit der DVS-Schweißprüfung (nach Abschluß des Aufbaulehrgangs) und der Prüfung 'R II m' ab. Der Unterricht erfolgt jeweils montags bis freitags von 8.00 bis 16.30 Uhr.

Wichtig ist noch der Hinweis, daß jeder Lehrgangsteilnehmer eine dreijährige versicherungspflichtige Tätigkeit nachweisen muß.

Nach den Aussichten befragt, die ein hier in der Anstalt Ausgebildeter nach seiner Haftentlassung hat, konnte Herr Hackel mit recht erfreulichen Beispielen aufwarten. So ist der Steinsetzer-Lehrgang ein voller Erfolg. Dieser Beruf gehört 'draußen' zu den wenigen krisenfesten und zeitlosen Mangelberufen, der aus den verschiedensten nachweisbaren Gründen gerade hier in Berlin kaum aussterben wird. Wie sehr dieser Beruf gefragt ist, beweisen zahlreiche Arbeits- und Stellenangebote von Firmen, die sich bereits an die Lehrgangsteilnehmer in der Strafanstalt wenden und Verträge unterbreiten.

Bleibt nur zu wünschen, daß die Insassen von den Ausbildungsangeboten in der Zukunft mehr Gebrauch machen. Erhöhter Nachfrage folgt mit Sicherheit ein erweitertes Angebot.



Lehrter Str.

Seit Ende Dezember hat das Haus III unserer Anstalt einen 'neuen' Hausleiter. Keine Angst oder vor-eilige Freude, der 'Neue', Herr Maß, Leiter der Berliner Frauenstrafanstalt Lehrter Straße, hat nur bis Ende Januar die Urlaubsvertretung für Herrn Amtmann Mayer übernommen. Grund genug aber für die Redaktion, Herrn Maß einmal zu einem zwanglosen Gespräch einzuladen.

Herr Maß, graduerter Sozialpädagoge, hat seinen Beruf 'von der Pike auf' gelernt. Über die Krankenpflege, Familienfürsorge und die Jugendgerichtshilfe, in der er fünfzehn Jahre tätig war und zum ersten Mal mit seinem jetzigen Aufgabengebiet in Berührung gebracht wurde, kam er auf dem Bewerbungswege in die UHA (Untersuchungshaftanstalt) Moabit, als Abteilungsleiter der Aufnahmestation. Hier verblieb er trotz der "technischen Schwierigkeiten, etwas gestalten zu können" einhalb Jahre. Da Herr Maß zu den Leuten zu gehören scheint, die sehr viel Wert auf das "Machbare" legen, konnte diese Arbeit ihn auf die Dauer nicht befriedigen.

Seit Oktober 1973 leitet er nun die Frauenstrafanstalt - Lehrter Straße. Eine vielleicht zu kurze Zeit, um schon zu einer umfassenden Meinung zu gelangen und diese weiterzuvermitteln, aber sicherlich lange genug, um sich mit der Problematik dieser Anstalt vertraut gemacht zu haben. Wie er selbst sagt, waren die ersten drei Monate ein "einziges Lernprozeß", der, wenn wahrscheinlich auch etwas weniger intensiv, in Zukunft weitergehen wird. Selbstverständlich blieben während dieser Zeit auch Fehler nicht aus, die wohl einem jeden 'Neuling' unterlaufen. Auf der anderen Seite aber,

tragen die zu Beginn der Arbeit gesetzten Samen bereits die ersten Früchte. Kurz gesagt, die übernommene Aufgabe "macht Freude".

Es gibt noch einige interessante Dinge über Herrn Maß zu berichten, jedoch würde dafür unser zur Verfügung stehender Platz nicht ausreichen, und es wird hoffentlich später noch einmal Gelegenheit dazu sein. Beschränken wir uns heute darauf, diesen Anstaltsleiter einmal vorgestellt zu haben und zum Abschluß noch von einer seiner, wie wir meinen, auch auf Tegeler Verhältnisse zu übertragenden Prinzipien zu berichten: Herr Maß hat es sich zur "eisernen Regel" gemacht, grundsätzlich seinen Insassen negative Bescheide, Eröffnungen etc. persönlich und mit Motivierung zur Kenntnis zu bringen. Positive Bescheide etc. werden von seinen Beamten/innen eröffnet.

Da wir uns nun schon mit dem Leiter der Frauenstrafanstalt beschäftigt haben, wollen wir es nicht versäumen, uns noch einmal persönlich an die Insassinnen zu wenden.

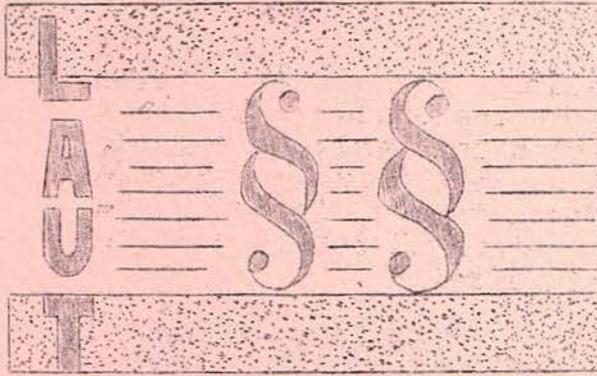
Oft werden wir in Leserbriefen nach dem Los einsitzender Frauen gefragt, und schon einige Male haben wir über verschiedene Kanäle versucht, Kontakt mit EUCH in der Lehrter Straße aufzunehmen. Leider bisher ohne Erfolg, warum?

Auch unsere Bitten an 'lichtblick'-Leserinnen in westdeutschen Anstalten, uns etwas über ihr Leben mitzuteilen, wurden bisher so gut wie nicht beantwortet, warum?

Es gibt nach unserer Kenntnis auch keine existierende Gefangenenzeitung mehr (früher: 'Der kleine Spiegel', Frankfurt/M.) in Frauenstrafanstalten, warum?

Habt IHR nichts auszusagen, habt IHR keine Probleme, Sorgen und Nöte, die IHR der Öffentlichkeit mitteilen wollt? Meint IHR nicht, daß der 'lichtblick' im gewissen Sinne auch EUER Sprachrohr sein könnte?

Wir würden gerne mit EUCH in Kontakt treten, mit Einzelnen oder über EURE Insassenvertretung, - schreibt doch mal! peco



Lieber Leser! - Wenn wir heute an dieser Stelle nicht in der gewohnten Art interessante und wichtige Einzelurteile deutscher Gerichte vorstellen, dann hat das seinen Grund.

Eigentlich sogar zwei Gründe:
1. wollen wir unseren 'einsitzenden' Kollegen mit der Veröffentlichung des vollen Wortlauts der nachfolgenden wichtigen Beschlüsse des OLG Stuttgart die Möglichkeit geben, im Bedarfsfall diese Urteile verwenden zu können;

2. wollen wir unseren außenstehenden Lesern, die vielleicht noch nicht mit deutscher Justiz oder gar Justizverwaltung zu tun hatten, einmal zeigen, wie die "Wahrung des Rechtsguts" in der Praxis gehandhabt wird.

Wenn Sie den nachfolgend geschilderten Vorgang auf der Zunge zergehen lassen, wird Ihnen sicherlich aufgehen, wie unsere Rechtspflege arbeitet. Bedenken Sie dabei bitte auch, daß es sich hier im Grunde um einen - zumindest für den Normalbürger - unerheblichen Fall handelt; um so entlarvender der Versuch einer Verwaltungsinstanz, gültiges Recht zu verdrehen.

Die Redaktion

A b s c h r i f t (Anlage 1):

Ausfertigung!

Aktenzeichen:

2 Vas 20/72

4514 E - 25/66

J.M.Stgt

OBERLANDESGERICHT STUTTGART

2. Strafsenat

B e s c h l u ß

Mitwirkende:

Sen. Präs. Dr. Hänle

OLGRat Dr. Gündner

OLGRat Maier

v. 29. Sept. 1972

in der Justizverwaltungssache
betreffend Horst Kreuz,
z. Zt. in der Vollzugsanstalt Bruchsal,
wegen 1.) Schriftverkehr mit Berthold Barth
2.) Aushändigung von Justizverwal-
tungsvorschriften

Ziffer 1 und 4 des Beschwerdebescheides des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 3. Februar 1972 sowie die ihnen zugrunde liegenden Anordnungen des Leiters der Vollzugsanstalt Bruchsal werden **a u f g e h o b e n**.

G r ü n d e

1.) Nach Nr. 148 Abs. 2 DVollzO in der Fassung der AV vom 27.7.1972 darf der Schriftverkehr eines Strafgefangenen - abgesehen von dem Falle, daß er die Ordnung oder die Sicherheit der Anstalt gefährdet - nur untersagt werden, wenn er

die Wiedereingliederung des Gefangenen beeinträchtigen kann oder auf ihn einen schädlichen Einfluß ausüben kann. Auf den Schriftverkehr des Betroffenen mit dem früheren Mitgefangenen Berthold Barth trifft dies nach Auffassung des Senats unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles nicht zu. Jedenfalls ist von ihm - insbesondere im Licht der Wertentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. 3. 1972 (NJW 72, 811) - keine solche Gefährdung des Betroffenen zu besorgen, daß es gerechtfertigt wäre, in das Grundrecht des Betroffenen auf freie Meinungsäußerung und Information (Art. 5 GG) insoweit einzugreifen.

2.) Auch die Anordnung, daß aus der Loseblattsammlung "Justizverwaltungsvorschriften", deren Besitz dem Betroffenen offensichtlich grundsätzlich genehmigt worden ist, diejenigen Blätter herauszunehmen seien, welche die Dienst- und Vollzugsordnung, die Untersuchungshaftvollzugsordnung und die Strafvollstreckungsordnung betreffen, kann nicht aufrechterhalten werden.

Nach der Neufassung der den Besitz von Büchern regelnden Nr. 129 DVollzO durch die AV vom 18.12.1969 (Die Justiz 70 S. 7) ist der Besitz von Büchern in angemessenem Umfang gestattet, es sei denn, daß ihr Inhalt gegen Strafgesetze verstoße oder die Erreichung des Vollzugszieles oder die Sicherheit oder Ordnung der Vollzugsanstalt gefährde. Nur der letzte Gesichtspunkt kommt im vorliegenden Falle in Betracht.

Der Senat vermag nicht anzuerkennen, daß die Sicherheit oder die Ordnung der Anstalt ernsthaft gefährdet sei, wenn Gefangene von dem Inhalt der DVollzO, der UVollzO und der StrVollstrO auch insoweit Kenntnis haben, als Teile dieser Vorschriften den inneren Betrieb und die Sicherung der Vollzugsanstalten betreffen. Alle diese Bestimmungen sind dem Publikum uneingeschränkt zugänglich. Die entsprechenden Buchausgaben können unbeschränkt im Handel erworben werden und sind daher allgemeinzugängliche Quellen im Sinne des Art. 5 GG.

Die vor der Änderung der Nr. 129 DVollzO ergangene Entscheidung des Senats in der Sache 2 VAs 162/69, in der ein Anspruch des Strafgefangenen auf den Besitz bestimmter Teile der DVollzO verneint wurde, ist durch die Neufassung der Nr. 129 DVollzO, die insoweit eine Selbstbindung der Verwaltung enthält, überholt.

OLGRat Dr. Gündner ist
infolge Urlaubs an der
Unterschrift verhindert

(gez.) Hänle

Hänle

Maier

(Dienstsiegel)

Ausgefertigt

Schroth

Justizhauptsekretärin

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Oberlandesgerichts

Gae

S o w e i t der 'erste Akt' der Tragikomödie - unser langjähriger Leser Gerhard Briese aus Kehl (früher: Bruchsal), der uns die hier veröffentlichten Unterlagen freundlicherweise zur Verfügung stellte, schreibt hierzu:

"... Bei der Bedeutung der Angelegenheit wäre ich Ihnen unbeschadet Ihres Hinweises in der Dezembernummer sehr verbunden, wenn Sie die beiden Entscheidungen im vollen Wortlaut und mit vollem Namen der Betroffenen veröffentlichen wollten. Nur so können sich die Gefangenen in anderen Bundesländern auf diese Entscheidung berufen. Das Einverständnis von Herrn Kreuz (den Sie ja auch kennen) liegt mir schon lange vor..."

Die Geschichte dieser beiden einander ergänzenden Entscheidungen ist kurz folgende:

Nachdem Herr Kreuz die erste Entscheidung erwirkt hatte, habe ich in Bruchsal nachgefaßt. Welche Teile nun meiner Loseblattsammlung Justizverwaltungsvorschriften entnommen wurden, ersehen Sie aus Anlage 2.

Die Anstaltsleitung versuchte, an dem OLG-Beschluß herumzuinterpretieren und behauptete schlankweg, das OLG habe in dem Beschluß (Anlage 1) nur über die Aushändigung der darin aufgeführten Teile der Loseblattsammlung "Justizverwaltungsvorschriften" entschieden.

Dieser Auslegung hat das OLG Stuttgart mit dem zweiten Beschluß (Anlage 3) unmißverständlich widersprochen. Sämtliche Justizverwaltungsvorschriften sind danach auch dem Gefangenen frei zugänglich..."

A b s c h r i f t (Anlage 2):

Gerhard Briese
764 Kehl/Rhein
Nibelungenstraße 1

Fristsache

WILT SEHR!

Oberlandesgericht
2. Strafsenat
7000 Stuttgart 1
Urbanstraße 18

Fristablauf am 10. August 1973

4514 E - 144/70
JM Bad.-Württ.

Tag
7. August 1973

In der Justizverwaltungssache
betreffend Gerhard Briese,
z. Zt. in der Vollzugsanstalt Offen-
burg, Außenstelle Kehl,
wegen Aushändigung von Justizverwal-
tungsvorschriften

beantrage ich,

den Bescheid des Justizministeriums
Baden-Württemberg vom 3. Juli 1973
- mir zugestellt am 10. Juli 1973 -
hinsichtlich Ziffer 2 aufzuheben und
die Vollzugsbehörde zu verpflichten,
mir die Loseblattsammlung "Justizver-
waltungsvorschriften" vollständig mit
den laufenden Ergänzungslieferungen
auszuhändigen.

Begründung:

Unter Hinweis auf den Beschluß des Senats vom 29. September 1972 - 2 VAs 20/72 - erinnerte ich die Anstaltsleitung am 11. April 1973 an die noch ausstehende Aushändigung der am 19. März 1973 bestellten Loseblattsammlung "Justizverwaltungsvorschriften". Ich ging davon aus, daß die Bestellung von der Anstaltsleitung genehmigt worden war, weil der in solchen Fällen bei Ablehnung des Antrages binnen 8 Tagen übliche Bescheid bis dahin noch nicht eingetroffen war.

Außerdem erhielt ich am 11. April 1973 auf Anfrage bei der Hauskammer (wo die genehmigten Anträge und auch die Pakete zur Aushändigung einlaufen) den Bescheid, der Antrag sei genehmigt und die Loseblattsammlung sei auch bereits eingetroffen.

Dennoch verfügte der Anstaltsleiter, daß der Sammlung folgende Teile zu entnehmen und zur Habe zu geben seien:

- | | |
|--|------|
| 1) Richtlinien für Wochenendvollzug
(Anlage 5 zur Strafvollstreckungsordnung) | 2 b, |
| 2) Richtlinien zur Jugendarrestvollzugs-
ordnung | 2 l, |
| 3) Jugendarrestvollzugsordnung | 2 k, |
| 4) Vollzugsgeschäftsordnung | 2 p, |
| 5) Anstaltszahlstellenbestimmung
(Anlage 1 a zur Justizkassenordnung) | 5 . |

Die Anstaltsleitung vertrat die Auffassung, ihre Entscheidung sei durch die Runderlasse des Justizministeriums vom 4.1.1973 (4430/ - VI/137) und vom 14.9.1970 (4430 - VI/137) gedeckt und zwar ohne Rücksicht auf den Beschluß des Senats vom 29.9.1972.

Das Justizministerium hob zwar die Verfügung der Anstaltsleitung hinsichtlich der unter Ziffern 1 - 3 bezeichneten entnommenen Teile auf, stützte sie aber in bezug auf die Vollzugsgeschäftsordnung und auf die Anstaltszahlstellenbestimmung. Zur Begründung wurde vorgebracht, der Senat habe sich in seinem Beschluß vom 29. September 1972 lediglich mit der UVollzO, DVollzO und StrVollstrO zu befassen gehabt, nicht aber mit dem gesamten Inhalt der Loseblattsammlung "Justizverwaltungsvorschriften". Der Senat hat aber eindeutig darauf hingewiesen, daß die Neufassung der Nr. 129 DVollzO eine Selbstbindung der Verwaltung enthält und daß "alle diese Bestimmungen" (sinngemäß also die gesamte Loseblattsammlung "Justizverwaltungsvorschriften") dem Publikum uneingeschränkt zugänglich und daher allgemein zugängliche Quellen im Sinne des Art. 5 GG sind.

Demgegenüber kann das Justizministerium nicht einwenden, der Beschwerdeführer neige dazu, sich als Kontrollorgan der Vollzugseinrichtungen zu verstehen und er werde im Besitz interner Verwaltungsanordnungen "nach den bisherigen Erfahrungen" als seine Aufgabe betrachten, über ihre Einhaltung zu wachen und dadurch die Anstaltsordnung stören bzw. gar gefährden.

Abgesehen davon, daß die Vollzugsbehörde ihre "bisherigen Erfahrungen" nicht näher substantiiert und die ordnungsgefährdende "Kontrolltätigkeit" des Beschwerdeführers nicht in einem einzigen Fall konkret dargetan hat, bedarf es auch nicht des Nachweises für ein "sachliches Interesse" des Beschwerdeführers. Ein solches "sachliches Interesse" wird auch dem Gefangenen nicht abverlangt, der nicht Justizverwaltungsvorschriften sondern Kriminal- oder Wildwestromane zu seinem Lesestoff erwählt, den er auch anstandslos von der Vollzugsbehörde erhält.

Letztlich hat der Senat bereits in dem Beschluß vom 29. September 1972 ausgeführt, daß die Sicherheit oder die Ordnung der Anstalt nicht dadurch ernsthaft gefährdet sei, wenn Gefangene von dem Inhalt der DVollzO, der UVollzO und der StrVollstrO auch insoweit Kenntnis haben, als Teile dieser Vorschriften den inneren Betrieb und die Siche-

=====
 rung der Vollzugsanstalten betreffen. Dies dürfte auch für die Vollzugsgeschäftsordnung und Anstaltszahlstellenbestimmung gelten.

Völlig unerfindlich bleibt es, wie die Kenntnis der Vorschriften über Vollzug und Vollstreckung von Jugendstrafen oder gar den Wochenendvollzug die Ordnung in der Vollzugsanstalt Bruchsal zu stören vermögen.

Wenn auch die in bezug auf diese Vorschriften getroffene Verfügung des Anstaltsleiters nachträglich vom Justizministerium aufgehoben wurde, so ist sie doch geeignet, das Vorbringen der Gefährdung der Anstaltsordnung im richtigen Lichte erscheinen zu lassen.

Gerhard Briese

A b s c h r i f t (Anlage 3):

Ausfertigung

OBERLANDESGERICHT STUTTGART

2. Strafsenat

Aktenzeichen:

2 VAs 125/73

4514 B - 144/70

JM.Stgt

B e s c h l u ß

vom 27. Sept. 1973

Mitwirkende:

Vorsitzender
 Richter am OLG
 Dr. Hänle
 Richter am OLG
 Maier
 Richter am OLG
 Dr. Berroth

in der Justizverwaltungssache
 betreffend Gerhard B r i e s e ,
 z. Zt. in der Vollzugsanstalt Offenburg,
 Außenstelle Kehl,
 wegen Rechtmäßigkeit von Vollzugsmaßnahmen;
 hier: Aushändigung von Verwaltungsvorschriften.

 Auf den Antrag des Betroffenen werden der Bescheid des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 3. Juli 1973, soweit er sich zu Nr. 2 mit der Aushändigung von Verwaltungsvorschriften befaßt, und die zugrundeliegenden Anordnungen des Leiters der Vollzugsanstalt Bruchsal aufgehoben.

Dem Betroffenen sind die Vollzugsgeschäftsordnung und die Anstaltszahlstellenbestimmung auszuhändigen.

G r ü n d e

Der Betroffene verbüßte eine Freiheitsstrafe. Er wendet sich dagegen, daß ihm Teile der von ihm erworbenen Loseblattsammlung "Justizverwaltungsvorschriften" nicht ausgehändigt werden. Zurückbehalten werden jetzt noch die Vollzugsgeschäftsordnung und die Anstaltszahlstellenbestimmungen.

Die Maßnahme des Anstaltsleiters hat keinen Bestand. Der Senat hat bereits in seinem Beschluß vom 29. September 1972 - 2 VAs 20/72 - gegenüber einem anderen Betroffenen ausgesprochen, daß ihm Teile der "Justizverwaltungsvorschriften", nämlich die Dienst- und Vollzugsordnung, die Untersuchungshaftvollzugsordnung und die Strafvollstreckungsordnung, nicht vorenthalten werden dürfen. Die Freigabe beschränkte sich auf diese Vorschriften, weil es nur um sie ging, um eine erschöpfende Aufzählung sollte es sich nicht handeln. Für wesentlich erachtete der Senat dabei weniger die Frage, ob die Bestimmungen den Gefangenen oder den innerdienstlichen Behördenbetrieb betreffen, sondern den Umstand, daß die Vorschriften von jedermann im

Buchhandel erworben werden können, ohne daß rechtliche Bedenken dem entgegenstünden. Nicht anders verhält es sich mit den beiden Vorschriften, die dem Betroffenen nicht ausgehändigt werden. Sie sind allgemein zugängliche Informationsquellen, auf die sich das Grundrecht der Betroffenen nach Art. 5 GG erstreckt. Eingriffe sind nur erlaubt, soweit sie unerlässlich sind, um einen geordneten Strafvollzug aufrechtzuerhalten (BVerfG NJW 1972, 811).

Nach Auffassung des Senats muß es daher außer Betracht bleiben, was den Betroffenen zu seiner Anschaffung bewog und ob sie einem vernünftigen Zweck dienen kann.

Allerdings befürchtet der Anstaltsleiter aus seiner Sicht des Betroffenen, dieser werde - wegen seiner Neigung, Vollzugseinrichtungen zu kontrollieren - mit Hilfe der bis jetzt zurückgehaltenen Verwaltungsvorschriften den Verwaltungsablauf in der Anstalt so sehr stören, daß die Anstaltsordnung in Gefahr gerate. Diese Befürchtung allein trägt nach Auffassung des Senats den Eingriff in das Grundrecht des Betroffenen nicht. Nach Nr. 129 Abs. 3 DVollzO ist der Besitz von Büchern u.a. dann nicht gestattet, wenn dadurch die Sicherheit oder Ordnung in der Anstalt gefährdet werden. Nach Nr. 129 Abs. 4 DVollzO kann die Erlaubnis zum Besitz widerrufen werden wegen der Gefahr des Mißbrauchs oder der Gefährdung für die Sicherheit oder Ordnung in der Anstalt. Ob die Systematik der Vorschrift, der sich die Justizverwaltung durch Selbstbindung unterworfen hat, es zuläßt, die Bestimmung in Absatz 4 schon vor der Aushändigung von Büchern anzuwenden oder ob sie erst aus nachträglich hervorgetretenen Umständen zum Einschreiten berechtigt, braucht nicht erörtert zu werden. Ein Grundrechtseingriff wegen der Gefahr eines Mißbrauchs, der nicht zugleich auch die Sicherheit oder Ordnung in der Anstalt gefährdet, hielte einer rechtlichen Nachprüfung im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aaO nicht stand. In den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes ist dieser (nachträgliche) Widerrufsgrund nicht übernommen worden (vgl. § 63 Abs. 3 des Entwurfs). Tatsächlich stützen sich die angefochtenen Bescheide auch nicht auf die Gefahr des Mißbrauchs, sondern auf eine Gefahr für die Anstaltsordnung. Aus diesem Grund kann schon nach Nr. 129 Abs. 3 DVollzO die Aushändigung der Vorschriften von vornherein versagt werden.

Diese Gefahr sehen die angefochtenen Bescheide in den nicht näher begründeten Neigungen des Betroffenen und dem Mangel an einer vernünftigen Motivierung für die Anschaffung. Damit wird jedoch lediglich die Befürchtung ausgedrückt, der Betroffene werde durch eine größere Zahl von möglicherweise meist unbegründeten Eingaben die Verwaltung der Anstalt so stark belasten, daß darunter die Erledigung anderer, vordringlicher Angelegenheiten zu leiden habe. Mit dieser, aus der spezifischen Neigung einzelner Staatsbürger sich ergebenden Erscheinung sind Gerichte und Behörden immer wieder befaßt. In aller Regel handelt es sich dabei um eine Last, die im Rechtsstaat hinzunehmen ist. Die Ordnung in der Vollzugsanstalt wird davon nicht berührt. Daß die vom Betroffenen befürchtete Geschäftigkeit ein Ausmaß annehmen wird, das über die Lästigkeit hinaus den Betrieb der Vollzugsanstalt ernsthaft beeinträchtigt, mag in Betracht zu ziehen sein. Nur kann es sich dabei nach Auffassung des Senats lediglich um eine Möglichkeit handeln; ob sie eintreten wird, läßt sich mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht voraussagen. Das Gewicht des Grundrechts auf Informationsfreiheit gebietet es jedoch, im Widerstreit zwischen öffentlichen und individuellen Belangen den Betroffenen solange gewähren zu lassen, als nicht die Gefahr für eine ernsthafte Beeinträchtigung der Anstaltsordnung konkret belegbar ist, der Betroffene also von den Vorschriften, um die es hier geht, in dem befürchteten Ausmaß Gebrauch zu machen beginnt und die Wirkungen für

den Anstaltsbetrieb abzusehen sind. Erst dann läßt sich mit der nötigen Bestimmtheit beurteilen, ob der Grundrechtseingriff unerlässlich ist, um den geordneten Strafvollzug aufrechtzuerhalten.

Da keine anderen Gründe für die Aufrechterhaltung der angefochtenen Maßnahme in Betracht kommen, hat der Senat zugleich die Verpflichtung ausgesprochen, die beiden Verwaltungsvorschriften dem Betroffenen auszuhändigen (§ 23 Abs. 2 S. a EG GVG).

Spende für Heimkinder

BESUCH IM JOHANNESSTIFT

Wie bereits berichtet, übergab am 20. Dezember '73 der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, Herr Amtsrat EXNER, in Anwesenheit des Leiters der Bastelgruppe Haus III, Herrn Oberwachtmeister BURZYNSKI, und einem Vertreter der 'lichtblick'-Redaktion im Evangelischen Johannesstift in Berlin-Spandau eine elektrische Modelleisenbahnanlage als Spende der Insassen Tegels für die dort lebenden Heimkinder.

Der für den eigentlichen Anlaß ungewöhnlich weite Rahmen, dokumentiert durch die Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Berliner Tagespresse, ließ den Eindruck entstehen, daß es hier um mehr ging. Ein Eindruck, der sich später zur Gewißheit verstärkte.

Nach der Begrüßung durch den Bereichsleiter des Pädagogischen Zentrums des Johannesstifts, Herrn SCHRÖTER, stellte Herr Exner als Beauftragter der Tegeler Anstaltsleitung den Werdegang der Spende dar und schilderte kurz die Lage der Gruppenarbeit in Tegel.

Gelindes Entsetzen lösten hierbei Herrn Exners Angaben aus, welche minimalen Beträge er für die Förderung und Unterstützung sinnvoller Gruppenarbeit in der Anstalt zur Verfügung hat.

Das allgemeine Kopfschütteln besonders der Kollegen von der 'freien Presse' ließ den 'lichtblick'-Mann hoffen, daß man in Zukunft recht vorsichtig in der Bewertung

offizieller Verlautbarungen über die 'Fortschrittlichkeit' des heutigen Strafvollzugs sein werde.

In Ergänzung der Angaben Herrn Exners gab Herr Burzynski, unter dessen Leitung die Modellanlage entstanden war, weitere Einzelheiten zum besten.

Danach wurde die Anlage von jeweils 3 - 4 Angehörigen der Bastelgruppe Haus III in mehr als 7monatiger Freizeitarbeit gebaut. Aus Raummangel war es nicht möglich, mehr Interessenten zu berücksichtigen. Bei der Dauer der Arbeiten spielt auch eine Rolle, daß einmal immer wieder die Gruppenmitglieder wechseln oder ausscheiden und zum anderen, daß der Gruppenleiter im Schichtdienst tätig ist, so daß er nicht immer zur Verfügung steht.

Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß Herr Burzynski (wie viele seiner Kollegen auch) sehr oft seine Freizeit opfern muß, damit die Gruppe weiterlaufen kann.

Auch hier also wieder einmal ein Widerspruch zu offiziellen Verlautbarungen: Die Intensivierung der Gruppenarbeit bleibt de facto der Opferbereitschaft und der Eigeninitiative einzelner Bediensteter überlassen!

Ein wichtiger Aspekt dieser Spende ist, daß der Gedanke, die Anlage Heimkindern zu spenden, von den Gruppenmitgliedern kam!

Ob als Motiv hierfür ein fiktiver Wunsch nach Wiedergutmachung

steht, wie Herr Exner meinte, oder der Wunsch nach Selbstbestätigung des einzelnen, wie unser Redaktionsmitglied sagte, mag dahingestellt bleiben.

Jedenfalls bedankte sich Herr Schröter, quasi im Namen aller über 400 Kinder und Jugendlichen in den dortigen Heimen und seiner Kollegen und Mitarbeiter, sehr herzlich für die Spende.

Aus seiner knappen aber sehr informativen Darstellung der gegenwärtigen Situation der Heime im Johannesstift wurde eines ganz deutlich:

Die gesamte Heimerziehung befindet sich - heute mehr denn je - im Umbruch!

Für das Johannesstift mögen hierfür zwei Aspekte als Beispiel dienen:

Einmal ist die Leitung aller hier geführten Heime (1 Jugend- u. Lehrlingsheim; 2 heilpädagogische familiegegliederte Heime; 1 Kleinkinderheim; 1 Schüler- und Jugendwohnheim; 1 Heim für körperbehinderte Kinder; 1 Kindertagesstätte) koordiniert worden und liegt in den Händen von Herrn Schröter als Bereichsleiter, wobei dieser sich voll auf das aus den eigentlichen Heimleitern und weiteren Mitarbeitern gebildete Führungsteam stützen kann.

Zum anderen bemüht man sich ständig, die Lage in den einzelnen Heimen modernsten Erfordernissen anzupassen, neue Erkenntnisse einzubringen und den erkannt schädlichen Folgen der Heimerziehung wo es nur geht entgegenzuwirken.

So werden in den beiden Heimen "Jungborn I + II", in denen verhaltensgestörte (welches Heimkind ist das nicht?) bis leicht debile Kinder und Jugendliche untergebracht sind, ausschließlich sog. "familiegegliederte Gruppen" gebildet.

Jeweils bis zu 10 Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters (wie in der Familie 'draußen' auch) leben in einer Gruppe wie in einer normalen Wohnung zusammen. Zwei Dreibett- und vier Einbettzimmer werden durch einen Gemeinschaftsraum (Wohnzimmer) und eine kleine Küche ergänzt.

Jede dieser "Familiengruppen" wird von 4 (vier!) Erziehern betreut, so daß die "Familienmitglieder" ständige Bezugspersonen haben.

Soweit die positiven Ansätze speziell im Johannesstift, die vielleicht nur der Leser so recht zu werten weiß, der die Zusammenhänge zwischen Heimerziehung und späterer Kriminalität kennt.

Für uns in Tegel könnte bedeutsam werden, was Herr Schröter in den Raum stellte:

Einen zukünftig möglichst intensiven Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen dem Johannesstift und der JVA Tegel.

Er verwies darauf, daß das Johannesstift ursprünglich daraus entstand, daß sein Gründer versuchte, die praktischen Erkenntnisse, die er bei der Betreuung von Insassen der damaligen Anstalt Berlin-Moabit und deren Familien sammelte, in die Praxis umzusetzen und echte Hilfe zu leisten.

Dieser Zusammenhang ist im Laufe der Jahrzehnte verlorengegangen, kann aber ohne weiteres wieder hergestellt werden.

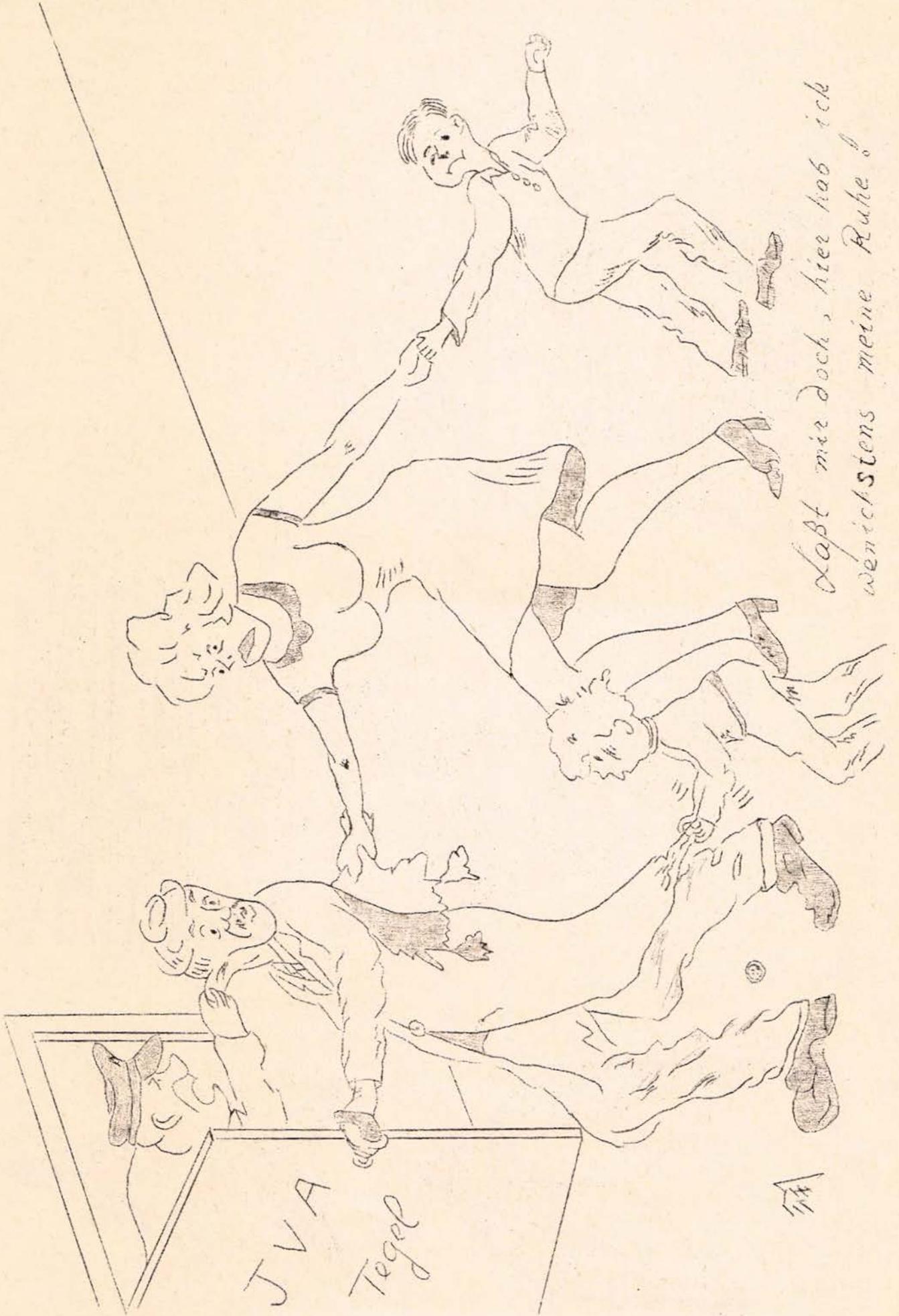
Nach den Worten Herrn Schröters wäre es denkbar, daß eine Basis für intensive Zusammenarbeit geschaffen würde.

An praktischer Hilfe denkt man im Johannesstift sogar daran, evtl. überraschend zur Entlassung kommenden Insassen Tegels, die ohne Bezugspersonen und ohne Arbeit und Bleibe plötzlich auf der Straße stehen, vorübergehend Unterkunft und ggf. auch Arbeit zu vermitteln oder selbst zu geben.

Wir wollen hoffen, daß dies keine Utopie bleibt!

Im Februar wird Herr Schröter mit einigen seiner Kollegen und Mitarbeiter Tegel besuchen. Es ist vereinbart, dann zu klären in welcher Form mit welchen Stellen eine effektive Zusammenarbeit möglich ist.

Was sich daraus ergibt, wird der 'lichtblick' aufmerksam verfolgen. Betrachten wir doch die Tatsache, daß erstmals ein Redakteur von 'draußen' berichten konnte, weniger als 'Bonbon' denn als Auftrag!



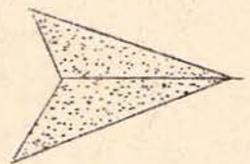
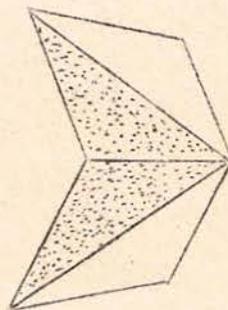
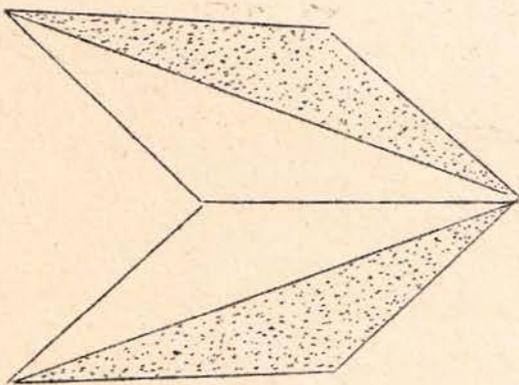
*Schloß mir doch, hier hab ich
wenigstens meine Ruhe!*

JVA
Tegel

M

TRAGEDY

INTERVIEW



Kirche im Knast

Es hat geweihnachtet, es wird wieder Ostern und wenn nichts dazwischenkommt auch wieder Pfingsten - alles alle Jahre wieder. Alle Jahre wieder versuchen uns aber auch die Pfarrer in die Kirche zu locken; wie wir selbst beobachten können, mit immer weniger Erfolg.

Warum eigentlich? Liegt es an der Zunahme des "Unglaubens"?

"Ist die Not am größten, ist Dir Gott am nächsten!" sagt der Volksmund. Und dieser, der Volksmund, ist ja gerade hier sehr ausgeprägt vertreten. Hier sind doch all die, denen das Wasser bis zum Halse steht und all jene, denen Gott sehr nahe stehen sollte! Warum kommen sie nicht in die Kirche und hören Gottes Wort aus beruflichem Munde?

Es fängt wohl damit an, daß mancher Pfarrer den Gottesdienst zu einer faden Angelegenheit gestaltet. Sind sie schon so 'betriebsblind' oder einfach nur 'abgestumpft'?

Der eine doziert von der Kanzel lustlos und gequält vor lustlosen Teilnehmern, der andere predigt ohne innere Beteiligung auf baldiges Vergessen. Sie merken selbst nicht mehr, daß sie sich dadurch zu "Kaderproleten" degradieren, die haufenweise Sozialarbeit tätigen und Pflästerchen kleben, um ihre Daseinsberechtigung zu beweisen. Sie sind, so scheint es fast, nur noch Lückenbüßer für mangelnde Sozialarbeiter in unserer Anstalt.

In diesem Zusammenhang sei eine Frage gestattet: "Bis zu wieviel Päckchen Tabak oder bis zu wieviel Gramm Kaffee stehen denn die 'Gläubigen' hier in Tegel, wenn überhaupt, zu ihrer Kirche? Und wer hat die Idee gehabt, zu sagen,

daß das Nachdenken über Bibeltexte die Menschen verändern und ihre Lebensumstände, nicht nur hier im Knast, bessern oder gar verändern kann?"

Wie haben sich denn die Pfarrer die Zukunft vorgestellt? Sie können doch keine 'all-round-Dilettanten' sein, aber auch keine theologischen Fachmänner inmitten von Sozialarbeitern, Therapeuten und Pädagogen, die vielleicht auch ganz gut ohne sie fertig werden würden.

Ob die Kirche das weiß? Ich glaube schon, warum würde sie sonst wohl den allerkleinsten Zipfel ergreifen, um "Gutes" zu tun?

Nun gibt es bei unseren Pfarrern in unserer Anstalt auch rühmliche Ausnahmen: Von nicht allzu-großem Wuchs zwar, aber Größe mißt sich ja bekanntlich nicht immer in Zentimetern.

Trotz allem aber möchte ich den Männern von Tegel sagen: Gott ist besser als sein Bodenpersonal!

Fried. W., Haus III

Haus I

VORSCHULSTATION, Station II

Obwohl die Umzugsaktion der Vorschulteilnehmer immer noch nicht abgeschlossen ist, ist es doch schon merklich ruhiger geworden. Einige Novitäten, wenn auch negativer Art, gibt es diesmal von dieser Station zu berichten. Was ist geschehen?

Das alte Jahr und somit auch die einzelnen Schulgruppen fanden ihren Abschluß. Bedingt durch die nun stattfindenden Versetzungen der verschiedenen Schulgruppen ging ein sehr großer Teil auf die Station XI.

Nun ist es aber so, daß die Stationen II (Vorschule) und XI (Schule) nicht dem Regel-, sondern dem Wohngruppenvollzug angegliedert sind. Die diensttuenden

Beamten der einzelnen Stationen sollten; soweit es sich ermöglichen läßt, eine Art Gemeinschaft mit der Gruppe bilden, um ein optimales gegenseitiges Miteinander zu gewährleisten. Und eben dieser Art des Vollzuges standen die Beamten der Station XI von Anfang an negativ gegenüber, so daß eine Verständigung mit der Gruppe einfach nicht möglich war.

Durch einen Gruppenbeschluß gelang es der Station XI, diese Beamten durch andere austauschen zu lassen. Sie tätigen nun ihren Dienst auf der Station II. Schon vor Dienstantritt wurde uns von ihnen 'freundschaftlich' klargemacht, daß nun ein frischer Wind wehen würde. Leider verträgt sich dieser 'frische Wind' ganz und garnicht mit den Zielen und Idealen eines Wohngruppenvollzuges. Im Gegenteil, was nun produziert wird, ist Unstimmigkeit unter den Gruppenmitgliedern.

Es beginnt damit, daß man die Insassen (Gruppenmitglieder) unterschiedlich behandelt und sogar einige herausucht, um sie nach allen Regeln der Kunst, ich wage es zu behaupten, provoziert.

Denn wie ist es anders zu erklären, wenn sich die Beamten einige Leute der Gruppe, denen sie 'besonders freundlich' gesinnt sind, herausuchen und ihnen laufend die Zelle durchsuchen; bisher allerdings ohne Erfolg.

Fragt man die Beamten nach dem Grund für die Durchsuchungen, bekommt man im äußersten Falle die Antwort: "Das geht Dich nichts an!" Ein weiterer Schritt zum 'Gegeneinander' statt zum 'Miteinander' ist die Tatsache, daß die Gruppenmitglieder nach ihren Straftaten, für die sie verurteilt wurden und schon eine mehr oder weniger lange Strafzeit verbüßen, unterschiedlich behandelt werden. Dabei blieb leider auch nicht aus, daß sich ein Beamter in Gegenwart mehrerer Insassen über die einzelnen Straftaten ausgelassen hat.

Zwangsläufig wächst die Befürchtung, daß bei einer verschärften Briefkontrolle, wie z.Z. gehand-

habt, auch der Inhalt der persönlichen Briefe der (oder gewissermaßen mißliebiger) Gruppenmitglieder nicht geheim bleibt, sondern ebenfalls der Allgemeinheit 'mitgeteilt' wird.

Mit anderen Worten, das Vertrauen von Inhaftierten zu den Bediensteten ist in keinem Fall gewährleistet. Es ist auch nicht zu erwarten, daß es sich bei Beibehaltung der jetzigen Vollzugsform und dem scheinbaren Desinteresse der Beamten ändern wird. Man hört von ihrer Seite immer wieder die Sätze: "Der ganze Laden stinkt mich an! - Es interessiert mich alles nicht! - Was die anderen machen, juckt mich auch nicht!"

Es ist kaum anzunehmen, daß so die Konzeptionsvorstellung der Verantwortlichen aussieht.

kol

Ann.d.Red.: Inzwischen, so unser Kontaktmann aus dem Hause I, ist man bereits ins Gespräch miteinander gekommen. Die auf der Station II diensttuenden Beamten werden sich auf einer Beamtenbesprechung beraten und im Anschluß daran in einer Gruppenvollversammlung (Insassen und Beamte) eine hoffentlich klärende und fruchtbare Diskussion führen. Wie überall, so ist auch hier ein gemeinsames Gespräch immer ein positiv zu bewertender Neubeginn.

Haus II

Haus II hat wieder einmal einen neuen einsatzfreudigen Kontaktmann für den 'lichtblick'.

Für alle Kollegen dieses Hauses: sein Name ist Wolfgang B., und er liegt auf der Station 8, Apartment Nr. 303.

Wer also in nächster Zeit mit uns etwas in Sachen 'lichtblick' zu besprechen hat, wende sich vertrauensvoll an ihn!

Küchen- beirat

"Das neue Jahr fängt ja gut an", ist man geneigt zu sagen, wenn man erfährt, daß die bisherige Kostvollzugsordnung vom 11. September 1952 zugunsten einer neuen (datierend vom 6.12.1973), aufgehoben wurde.

Daß es nichts Gutes war, bekamen zunächst jedenfalls diejenigen zu spüren, die bisher in irgendeiner Weise Sonder-/Zusatzkost erhielten.

In erster Linie soll die bisherige Vielfalt der verschiedenen Zulagen und Austauschkostformen zusammengestrichen und zugunsten einer allgemeinen Verbesserung der Normalkost eingespart werden.

Nun, die Skepsis ist allgemein, positive Auswirkungen konnten bisher, obwohl die neue Kostvollzugsordnung bereits zwei Wochen in Kraft ist, nicht festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang sei es gestattet, einige Sätze zu zitieren:

(1) Die Gefangenenverpflegung ist so zu gestalten, daß die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben. Eine nahrhafte, schmackhafte Kost ist deshalb mit allen Mitteln anzustreben. Die Beköstigung darf niemals zu einem Schema werden, sondern muß durch Nachdenken, Beobachten und mit einer gewissen Erfindungsgabe... stets zu neuen Fortschritten gebracht werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn diesem Arbeitsgebiet von allen Beteiligten ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Anstaltsleiter haben daher mit den Anstaltsärzten die Ernährungsverhältnisse dauernd sorgfältig zu überwachen und Mängel sogleich abzustellen. Es ist ferner unerlässlich, daß die mit der Verpflegung Betrauten ständig bestrebt sind, ... eine gute Kost zu bereiten.

(2) Wichtig ist, daß die Speisen von den Gefangenen gerne aufgenommen werden; daher müssen sie schmackhaft sein. Andernfalls stellt sich bald Widerwillen ein, der auch durch großes Hungergefühl nicht überwunden werden kann. Schmackhaft werden die Speisen durch richtige Würzung, angemessene Form der Zubereitung und Abwechslung. Ferner ist zu beachten, daß bei einförmig brei- und suppenartiger Zubereitung fast alle Gerichte denselben Geschmack annehmen. Wird dann dieselbe Kost oft hintereinander oder in so regelmäßigen Zwischenräumen gereicht, daß die Gefangenen schon auf Wochen hinaus den Speisezettel berechnen können, so tritt bei ihnen sehr bald das Gefühl des Abgegessensein ein.

(3) Wichtig ist auch, daß die Speisen nach Temperatur und Zeit richtig gekocht sowie gehörig warm verabfolgt werden.

(4) Nur bei sorgfältiger und liebevoller Zubereitung und Handhabung, wie sie in Vorstehendem angedeutet sind, läßt sich eine Massenverpflegung einwandfrei gestalten, und berechtigte Klagen der Gefangenen werden vermieden.

Bei Vorstehendem handelt es sich nicht etwa um Auszüge aus der neuen Kostvollzugsordnung, sondern vielmehr um die allgemeinen Grundsätze der vom 11.9.1952.

Der Küchenbeirat hält es für wichtig, auf diese Sätze hinzuweisen und in Erinnerung zu rufen.

Der stellvertretende Leiter der Wirtschaftsabteilung wird sich auf der folgenden Seite sachkundig zu diesem für uns wichtigen Thema äußern. Der Küchenbeirat

WIE AUS TRÜBER QUELLE VERLAUTET...

... schmeckt der Eintopf nach wie vor nach Brechwurzschnatzlafino.

... sollen nur noch Köche, Beiköche und Helfer mit 'umweltfreundlichen Geschmacksrichtungen' angenommen werden.

DURCH DIE NEUE VERPFLEGUNGSORDNUNG EINGETRETENE ÄNDERUNGEN DER
GEFANGENEN-VERPFLEGUNG:

Zahlreiche Nachfragen von Insassen, vor allem verursacht durch die erhebliche Verminderung der Zusatz- und Austauschkostarten, veranlassen mich, vor allem auf die Zusatzkost-Regelung und des Weiteren auf andere wichtige Bestimmungen der neuen Verpflegungsordnung einzugehen. Eine vorherige Information war leider nicht möglich, da die Verpflegungsordnung sehr kurzfristig zum 1.1.74 in Kraft gesetzt wurde. In der Kostordnung - einem Teil der neuen Verpflegungsordnung - sind nunmehr nur noch vier Arten von Zusatzkost vorgesehen:

täglich 100g Weiß- oder Graubrot,
täglich 20g Margarine,
wöchentlich 3x 1/2 l Trinkmilch,
wöchentlich Weißkäse bis zu 700g.

Diese Einschränkung hat einen sehr realen Hintergrund. Kostzulagen belasten den Verpflegungssatz erheblich. Je mehr Kostzulagen verordnet werden, desto mehr geht das also auf Kosten der Mehrheit der Insassen, die ja keine Kostzulage erhalten. Sollte es durch die neue Regelung zu den erwarteten finanziellen Einsparungen kommen, so könnte hierdurch die Anstaltsverpflegung qualitativ verbessert und durch zusätzliche Ausgaben von Pudding- und Joghurtdesserts weiter bereichert werden. In besonderen Ausnahmefällen kann übrigens auf Antrag des zuständigen Anstaltsarztes bei der Senatsverwaltung für Justiz eine Ausnahmeregelung für die Gewährung anderer Zulagen erteilt werden.

Zu den Austauschkost-Möglichkeiten ist generell zu bemerken, daß die wesentlichen hiervon, wie Fisch-, Graubrot-, Wurst- und Kohl- und Hülsenfrüchteaustausch, fortbestehen.

Für die Kostform II (Magen) hat es insoweit eine einschneidende Änderung gegeben, als künftig weder Räucherfisch noch Fischkonserven abends zur Ausgabe gelan-

gen dürfen. Das gilt ebenso für die Kostformen III und IV.

Die Kostform III, für Gallen- und Pankreaserkrankungen, berücksichtigt intensiver als bisher die Fettarmut der auszugebenden Speisen. Diese Kostform erhält nunmehr täglich Weiskäse.

Bei der kochsalzarmen Kost (Kostform IV) wird der Kochsalzgehalt der Speisen - ebenfalls stärker als bisher - niedrig gehalten.

Die Diabetikerkost wird nunmehr für sechs Mahlzeiten täglich ausgegeben, von denen jeweils zwei zusammen zur Ausgabe gelangen. Weiterhin wird die Diabetikerkost nun auf Broteinheiten und zwar 12, 15, 17 oder 20 Broteinheiten, festgelegt.

Zur flüssigen Kost soll künftig ein eisenhaltiges Multivitaminpräparat ausgegeben werden.

Für alle Krankenkostarten wird anstelle des bisher gegebenen Kaffee-Ersatzes Tee zur Ausgabe gelangen.

Wegen auftretender Komplikationen weise ich abschließend darauf hin, daß Kostaaustausch aus religiösen Gründen selbstverständlich nach wie vor möglich ist.

Mewes
(Oberinspektor)

VOLKSWEISHEITEN ...

... "Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen."
(Über Zahn- und Haarausfall sowie Magengeschwüre etc. im Zusammenhang mit jahrelang genossener Gefängniskost, gibt es noch keine Sprüche.)

... "N' beeten Schiet schürt den Mogen."

Übersetzung:

... "Ein bißchen Dreck reinigt den Magen."

HAUS IV

KLIENTENVERTRETUNG FACHBEREICH "Soziales Training" Haus IV

Am 16.2. finden im Fachbereich allgemeine und geheime Wahlen für die 3. Klientenvertretung statt. Die neue Klientenvertretung wird aus 6 in den Gruppen gewählten und 7 aus der allgemeinen und geheimen Wahl hervorgehenden Mitgliedern bestehen. Gleichzeitig werden 8 Kandidaten gewählt, die bei Bedarf nachrücken.

Ein aus jeweils 3 Mitgliedern der Wohngruppen 7 und 8 bestehender Wahlausschuß wird die Wahlen ordnungsgemäß durchführen.

Die 2. KV kann auf eine erfolgreiche Legislaturperiode zurückblicken. Ist es doch gelungen, die gesteckten Ziele im großen und ganzen zu erreichen. (Als herausragendes Beispiel sei hier nur die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse zur Gewährung von Urlaub, Ausgang sowie zur Zulassung zum Freigang auf die Fachbereichsleiter genannt.)

Einmal mehr hat sich gezeigt, daß die Klientenvertretung eine der tragenden Säulen des Fachbereichs Soziales Training als Modell für den Behandlungsvollzug ist und konstruktiv an der Realisierung des gemeinsam erarbeiteten Modells mitgewirkt hat. So wurden z.B. die Themen für die Trainingsgruppen ausschließlich von Beauftragten der KV und den Dozenten erarbeitet.

Die Autonomie wurde gewahrt und von Behandlern und Betreuern respektiert.

Die Öffentlichkeitsarbeit, welcher bisher große Anstrengungen gewidmet wurden, wird nun vom Arbeitskreis Soziales Training e.V. übernommen werden, so daß wir nun unsere ganze Kraft nach innen

richten können. Eine der Aufgaben wird es sein, aus dem Wohngruppenpendenken herauszukommen und das Fachbereichsbewußtsein zu heben.

Weitere wichtige Aufgaben der 3. KV werden u.a. sein: Reduzierung der Funktionsdienste der Gruppenbetreuer sowie eine Umorganisation der Arbeitszeit.

Sämtliche Trainingsgruppen sind inzwischen angelaufen und die Klienten sind im großen und ganzen mit den ersten Stunden zufrieden. Wir sind sicher, daß dieser Teil des Sozialen Trainings die erhofften Erfolge bringen wird, zumal die Teilnahme eine der Voraussetzungen zum eventuellen Freigang ist, der ja den Abschluß des Behandlungsplanes darstellt.

Am 14.12. fand eine Diskussion mit Mitgliedern der Aktionsgemeinschaft der Referendare statt, an der auch Dr. Kremer teilnahm.

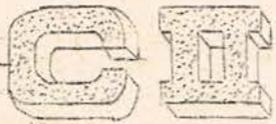
Auf die Frage der Referendare, was sie denn als Richter für die Gefangenen in den Strafanstalten tun könnten, kam als Antwort die Aufforderung, sich für den Behandlungsvollzug stark zu machen.

In diesem Zusammenhang fragte Dr. Kremer, wo denn eigentlich der Beitrag der Richter zur Strafvollzugsreform, wo der Beitrag der Referendare bliebe?

Ein Sprecher der KV stellte klar, daß - um den Verurteilten helfen zu können - erst einmal die Bedingungen hierfür geschaffen werden müßten. Und eine dieser Bedingungen sei der behandlungsorientierte Vollzug in allen Anstalten und für jeden Gefangenen als Auftrag des Gesetzgebers.

Bemängelt wurde auch, daß den Stellungnahmen der Behandler bei Zweidrittelgesuchen nicht ausreichend Beachtung seitens der Gerichte geschenkt wird.

Die Referendare wurden aufgefordert, das Richteramt nicht vorrangig als Beruf anzusehen, sondern vielmehr als einen Dienst an der Gesellschaft und am Menschen (Nicht strafen, sondern helfen!).



aktuell

Im allgemeinen erwarten und erhoffen wir nach jeder Ausgabe des 'lichtblick's eine starke Resonanz. Meist erweist sich diese Hoffnung freilich als trügerisch - mindestens was die Resonanz innerhalb dieser Anstalt, oder doch eines Hauses, angeht.

Die von uns im Heft 12/73 unter 'Das regt auf' veröffentlichte Stellungnahme eines ehemaligen Gruppensprechers allerdings, übertraf in dieser Hinsicht alle von uns vorher gestellten Prognosen.

Unabhängig von der in diesem Beitrag dargestellten Meinung des damaligen Gruppensprechers, die wir in keiner Weise teilen können, ist eine derartige 'Resonanz' eines Teils der Insassen nur scharf zu verurteilen. Es ist in keinem Fall zu entschuldigen, wenn dem Verfasser des von uns zum Abdruck gekommenen Beitrages Drohungen zugeleitet und er in 'Schutzhäft' genommen werden muß.

Die eigentliche Brisanz dieses Falles liegt freilich in der Tatsache begründet, daß die angeführte Gruppe C II - von acht Ausnahmen abgesehen - vom Inhalt des verfaßten Schreibens keine Kenntnis hatte. Anlässlich einer erfolgten Abstimmung wurde daher mit 11 zu 10 Stimmen beschlossen, folgende Gegendarstellung zum Abdruck zu bringen:

"Die Insassen der Station C II, Haus III, geben bekannt:

Der im 'lichtblick' Nr. 12/73, Seite 32 veröffentlichte Artikel über Lebenslängliche, in welchem sie unter anderem als Untiere und Bestien bezeichnet werden, stammt nicht von uns.

Wir sind auch nicht für die Wiedereinführung der Todesstrafe, oder für die totale Isolierung von Lebenslänglichen, und

auch nicht für die Arbeit im Bleibergwerk bis zum Verrecken. Im Gegenteil: Wir sind der Ansicht, daß man jedem, egal, was für eine Straftat er begangen hat, eine reelle Chance geben sollte - was er daraus macht, kann nur die Zukunft erbringen. Man kann doch nicht von vornherein behaupten, wie es der Verfasser des Artikels tat, daß ein Mörder immer wieder morden wird. Solche Gedanken weisen wir weit von uns, denn uns, die wir hier selbst in der Sch... sitzen, steht es nicht an, über andere den Stab zu brechen.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß der einzig Verantwortliche für diesen Artikel Herr Peter Wa. ist, der als ehemaliger Gruppensprecher der Station C II des Hauses III ohne unser Wissen diesen beschämenden Artikel dem 'lichtblick' zur Veröffentlichung zuleitete.

i.A. der Insassen C II Haus III
der Gruppensprecher Hans J.K."

Soweit der jetzige Gruppensprecher dieser Station, im Auftrag der Insassen. Anlässlich einer Diskussion mit dieser Gruppe wurden wir gebeten, auch dem ehemaligen Gruppensprecher Peter Wa. Gelegenheit zu geben, sich noch einmal klar zu seinem Artikel zu äußern. Hier noch einmal auszugsweise seine ihm wichtig erscheinenden Aussagen:

"... Ich betone ausdrücklich nochmals, daß der Inhalt des Schreibens nicht die Meinung aller Gruppenmitglieder darstellt, sondern nur die Meinungsäußerung Einzelner gewesen ist.

... Um alle eventuellen Zweifel betreffend des abgedruckten Briefes zu beseitigen:

Mit der Meinungsäußerung aller 8 Diskussionsteilnehmer waren Leute wie 'Bartsch' - der Name dürfte wohl allen bekannt sein - bzw. ähnlich gelagerte Fälle gemeint.

Und niemand anderes!

... Der veröffentlichte Brief betraf nicht alle zu lebenslanger Haft Verurteilten, sondern richtete sich ausschließlich gegen Sexual-Täter und zwar jene, die sich an kleinen Kindern vergriffen haben. Sonst war niemand gemeint.

... Mir ist unterstellt worden, daß der bewußte Brief ausschließlich nur meine eigene Meinung darstellt. Das entspricht nicht den Tatsachen. Der bewußte Brief wurde vor Abgabe an die Redaktion von einem Diskussions Teilnehmer nochmals gelesen und für richtig befunden, im Sinne des Diskussions-Ergebnisses. Schon daraus ist ersichtlich, daß der Inhalt des Schreibens nicht nur allein meine Meinung gewesen sein kann. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen!

Peter Wa. Haus III "

Nun, wir haben es zur Kenntnis genommen - wollen aber, um das Bild abzurunden, noch einmal klar den Werdegang des von uns zum Abdruck gebrachten Schreibens aufzeigen, schon um unseren Lesern keinen falschen Eindruck zu vermitteln:

Wir haben die Petition des Zehlendorfer Arbeitskreises, betreffs Lebenslänglich, im Dezember vor Abdruck und Auslieferung des 'lichtblick's bei den jeweiligen Gruppensprechern aller Häuser, mit der Maßgabe um Unterschriftenwerbung hinterlegt.

Neben unflätigen Drohbriefen und Beschimpfungen erhielten wir ca. 200 Petitionen mit bejahender Unterschrift zurück. Der seinerzeitige Gruppensprecher der Station C II im Haus III, überreichte uns auf der Rückseite einer im übrigen leer gebliebenen Petition schriftlich das Ergebnis seiner Bemühungen um Unterschriften. Nach schriftlicher und mündlicher Bekundung seinerseits hatte sich nach Rücksprache mit der Station C II die überwiegende Mehrheit gegen die Petition ausgesprochen. Unserer Bitte, das noch einmal schriftlich zu fixieren, kam Peter Wa. sofort nach - mit der

ausdrücklichen Bemerkung, dies sei die Meinung der gesamten Station.

Erst nach Klärung dieses Sachverhaltes entschlossen wir uns zu einer Veröffentlichung.

Unsere treuen Leser werden sich nun verwundert fragen, weshalb wir in solcher Ausführlichkeit ein derart unerquickliches Thema behandeln.

Nun, für uns ist es wichtig, nicht zuletzt zur rechtlichen Absicherung, einen tatsächlichen Sachverhalt allen verständlich darzulegen.

Bei der nach Erscheinen des bewußten Artikels stattgefundenen Diskussion auf der Station C II, zu der wir eingeladen wurden, klang immerhin an, daß der 'lichtblick' durch unbefugtes Abdrucken des gesamten Artikels, bzw. sogar durch manipulierte Veröffentlichung und bewußtes Weglassen ganzer, allein entscheidender, Passagen an der entstandenen Situation nicht ganz unschuldig sei.

Diese bösertige Verzerrung wurde sogar schon in die Öffentlichkeit getragen - wobei eine Dame, die uns schon mehrfach durch unsachliche Einmischung im Anstaltsbereich unangenehm auffiel, sich sogar zu der Bemerkung verstieg, der 'lichtblick' sollte erst einmal die Wahrheit schreiben...

Nun, um der Wahrheit die Ehre zu geben, wir beschränkten uns auf diesen Seiten darauf, einen Sachverhalt aufzuhellen und Klarheit zu schaffen.

Wir verzichteten bewußt darauf, das, was Herr Peter Wa. oder auch einige Herren der Gruppe C II unter Wahrheit verstehen, hier auch noch anzuführen...

Hoffen wir, daß alle Parteien aus diesem hochgespielten 'Drama' ihre Lehren gezogen haben, und hoffen wir in der Zukunft auf eine gemeinsame Zusammenarbeit aller, wozu in erster Linie das Gespräch gehört - der 'lichtblick' jedenfalls wünscht das Gespräch und fordert es als Voraussetzung gegenseitigen Verstehens!

phk

Das regt auf...

Wohl kaum eine Rubrik erfreut sich bei unseren Lesern im Anstaltsbereich so großer 'Beliebtheit' - aber auch keine Rubrik wird, im Gegensatz zu vorherrschender Meinung, vom 'lichtblick'-Redakteur so 'freudig' gefüllt.

Geht es ihm noch darum, unerfreuliche Dinge zur Diskussion zu stellen und durch Anregung der Diskussion Abänderung zu erreichen - wird das von Gefangenen, aber auch Bediensteten, entweder gar nicht verstanden, oder betreffende Artikel nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gelesen.

'Beweise' mangelnder Sorgfaltspflicht erhalten wir dann auch monatlich, mehr oder weniger massiv und unsachlich vorgetragen.

Derartige 'Berufsrisiken' sind uns im Laufe der Zeit zwar nicht neu, erschrecken aber doch immer wieder, zumal sie nicht nur von den uns inzwischen schon bekannten Gefangenen, sondern gerade auch von Beamtenseite ausgehen.

Ein besonders erbauliches Erlebnis erfuhren dieser Tage zwei Redakteure dieser Zeitschrift auf der Station ihres Hauses: Nachdem sich die Ausgabe des täglichen Mittagessens um einige Minuten verzögert hatte, wurde prompt die Parole verbreitet, der 'lichtblick' habe sich bei der Anstaltsleitung beschwert. Aus diesem Grunde gäbe es jetzt grundsätzlich verspätet Mittag. Ob der massiv vorgetragenen Beschuldigungen gingen wir der Sache auf den Grund und mußten erstaunt feststellen, daß diese Parole von einem Beamten der Küche ausgegeben wurde.

Telefonisch zur Rede gestellt, erklärte der Küchenbeamte Schrö., jawohl, das stand schließlich im 'lichtblick'.

Nun, dieser Herr hat nicht nur leichtfertig Gefangene aufgehetzt (denn nichts ist leichter, als eine hungernde Meute zu beeinflussen), er hat auch den 'lichtblick' nicht richtig gelesen.

Der einzige Hinweis auf eine 'Beschwerde' des 'lichtblick's fand sich denn auch nur unter der Rubrik "Küchenbeirat" - für die wir nicht einmal verantwortlich zeichnen.

Der Küchenbeirat hatte zu Recht beanstandet, daß trotz neu angeschaffter Thermokessel das Mittagessen bzw. 'Brat- und Dünstgut' nach wie vor kalt serviert wurde. Die Ursachen dafür hat er teilweise aufgeführt, zudem sind sie den Küchenbeamten seit Jahr und Tag (denn deren 'Kochkünste' sind nicht erst seit gestern beanstandet worden) bekannt.

Nun, auch so kann man natürlich 'argumentieren' - wir bedauern es jedenfalls zutiefst und können nur immer wieder auf eine bessere Art der Argumentation verweisen: sachliche Diskussion!

Was uns erschreckt, ist die Erfolglosigkeit unserer Bemühungen um ein Miteinander, um einen echten Versuch, Probleme zu lösen.

Unser Anliegen, das wir als allgemein interessierendes Anliegen im Hinblick auf bevorstehende Gesetzesreformen verstehen, wird von vielen zwar zerredet, Aktivitäten zur Mitarbeit aber sind leider nicht festzustellen. (Es ist uns seit Monaten nicht einmal möglich, einen geeigneten Mitarbeiter zu finden.)

Sind wir 'reformübersättigt' - haben wir uns von dem Gestammel eines 'fortschrittlichen Vollzuges' einschläfern lassen, oder hat uns das oft nervenzermürbende erfolglose Bemühen um die Sache resignieren lassen? Fragen, deren Klärung uns allen zugute kommen dürfte - nur, wer ist zur Klärung bereit?

... auch das regt auf!

"Wichtige Mitteilung an alle lebenslänglich Inhaftierten" - das ist nicht etwa der Anfang eines an die Redaktion gerichteten Leserbriefes. Nein, es handelt sich hierbei um den 'Arbeitstitel' eines Beitrages der Solveig Im., seit kurzem 'lichtblick'-Leserin. - Der Fairneßhalber schickte sie ihn nicht etwa an uns, sondern abschriftlich an mehrere mit ihr in Schriftverkehr stehende Gefangene. Von dort gelangte das Schreiben auf die einzelnen Stationen der Häuser III und III/E, wo es nun 'die Runde macht' und bei Betroffenen Heiterkeit, bei uns vom 'lichtblick' aber wegen der unlauteren Methode Unmut erweckt.

Wie auch immer, die "wichtige Mitteilung" der Dame Solveig (um eine Dame scheint es sich wirklich zu handeln, war ihr doch unser lange schon benutztes Briefpapier, das wir zur Beantwortung eines früheren Briefes an sie benutzten, nicht 'fein genug'...) gipfelte in der Behauptung:

"Der Beitrag von Herrn Peter Wa. im 12/73, wurde von der Redaktion 'lichtblick' weder vollständig noch richtig wiedergegeben."

So einfach ist das alles! - Was eine Schar engagierter freiwilliger Helfer 'draußen' mit den Händen erarbeitet, schafft diese Dame auf ihre Weise innerhalb weniger Briefe und Besuche mit dem Hintern wieder niederzureißen:
V e r t r a u e n !

Damit unsere Leser wissen, worum es geht, verweisen wir in diesem

Zusammenhang auf die Seiten 32 und 33 dieser Ausgabe - der Dame Solveig aber empfehlen wir, Zusammenhänge erst einmal gründlich zu erkennen, dann vor einer Verunglimpfung des 'lichtblicks' sich an uns zu wenden und um Aufklärung zu bitten.

Die von ihr gewählte Methode ist mit Sicherheit für ihr weiteres 'soziales Engagement' innerhalb der Mauern Tegels verderblich.

Ein von 'außen' in die Anstalt verschicktes und zur Verteilung gebrachtes 'Flugblatt', das zudem unwahre Behauptungen zum Inhalt hat, mag im Einzelfall beirraschen - es ist keineswegs geeignet, Hilfestellung zu leisten!

Der 'lichtblick' hat während seines fünfjährigen Bestehens manchen sachlichen Angriff ausdiskutiert, viele 'Tiefschläge' eingesteckt, ist auch selbst manchenmal am Ziel vorbeigeschossen - aber bei alledem ging es ihm in jedem Falle immer um die Sache eines (mindestens) menschlichen Vollzuges.

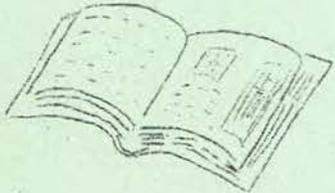
Die "wichtige Mitteilung" der Solveig Im. hat uns daher eigentlich nicht so sehr wegen der unsachlichen Behauptungen erschreckt; diese als dumm zu entlarven, fällt uns nicht einmal schwer.

Was uns zu denken gibt, ist die Tatsache, daß Gefangene von derartigen freiwilligen 'Helfern' betreut und für eine Entlassung 'vorbereitet' werden.

Hoffen wir, daß die Dame Solveig Im. ein bedauerlicher Einzelfall bleibt und, all jenen aufrechten Menschen zu denken gibt, die seit langem echt an einer sinnvollen Vollzugsgestaltung mitarbeiten. (Die Redaktion 'lichtblick' empfiehlt der Dame, sich vielleicht ein anderes 'Betätigungsfeld' zu suchen, denn Arbeit am Menschen bedeutet auch Verantwortung!)

Die weitaus erfreulichere Bilanz läßt uns denn auch ganz schnell dieses unerfreuliche Thema vergessen und abschließend sagen: Vertrauen ist Hilfe am Menschen!

Doc's



Bücherecke

MAL WAS ANDERES! - MUSS ES DENN IMMER

EIN KRIMI ODER WESTERN SEIN?

Der Kapitalismus, dessen Ende schon Anfang 1848 von Marx und Engels im "Kommunistischen Manifest" vorhergesagt wurde, besteht noch immer - als dauernde Herausforderung für die einen und als geheime oder auch offene Genugtuung für die anderen. Seit dem 1. Weltkrieg sind die USA das Kernland des Kapitalismus (Trusts und Mammutkonzerne, deren Lobbyisten zu allen öffentlichen Gremien Zutritt haben). Seine tiefgreifenden Auswirkungen machen sich deshalb dort am deutlichsten bemerkbar; und sogar nicht nur in den USA selbst, sondern auch in anderen Ländern, besonders in Südamerika. So hatte in Chile beim Sturz der Regierung Allende die nordamerikanische Gesellschaft ITT eine entscheidende Rolle gespielt. Deren Geschichte beschreibt ANTHONY SAMPSON "Weltmacht ITT - Die politischen Geschäfte eines multinationalen Konzerns". Einige kennzeichnende Überschriften lauten: "Die Lobbyisten", "Die Geister der Spionage", "Ein souveräner Staat".

Für die Bundesrepublik Deutschland gibt es ein ähnlich sensationelles Buch: BERNT ENGELMANN und GÜNTHER WALLRAFF "Ihr da oben - wir da unten". Die Verfasser wollen "das Ausmaß des Widerspruchs zwischen der Anhäufung von Reichtum und Macht der Wenigen und der Abhängigkeit der Vielen durchsichtig machen". WALLRAFF berichtet aus eigenen Erfahrungen als einer von denen "da unten". Er war nicht nur Arbeiter, sondern auch Vertreter, Bote und Portier in einem Versicherungskonzern, Lakaien-Mönch im Schloß eines Fürsten. "Er hat sich den oft brutalen, oft verschrobenen Arbeitsbedingungen und Pressionen persönlich ausgesetzt." Den Verfassern bestätigte sich immer wieder die Wahrheit des Leitspruchs: "Unrecht Gut gedeiht gut".

Über die Entstehung und Entwicklung der großen Geld- und Industriemächte unterrichten die schon etwas älteren Bücher: F. MORTON "Die Rothschilds", H. FORD "Mein Leben und Werk", JAMESON und SCHWILL "Somacht man Millionen", R. L. HEILBROMER "Jagd nach Reichtum", MORUS "Wie sie groß und reich wurden" - Lebensbilder erfolgreicher Männer, MORUS "Die Großen der Wirtschaft", ST. H. HOLBROOK "Cäsaren der Wirtschaft - Die Entstehung der amerikanischen Gelddynastien", K. FRITZKOLEIT "Männer, Mächte, Monopole", K. FRITZKOLEIT "Gott erhält die Mächtigen - Rück- und Rundblick auf den deutschen Wohlstand". In diese Galerie ehrenwerter Männer reiht sich zum Schluß nicht unpassend V. TERESA "Mein Leben in der Mafia" ein. Es heißt ja bekanntlich, Extreme berühren sich.

mat

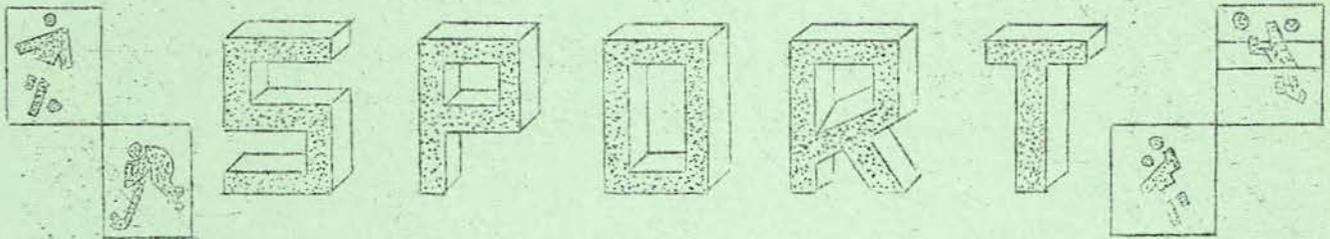
UMGANG MIT MENSCHEN

Toren und gescheite Leute sind gleich unschädlich. Nur die Halbnarren und Halbweisen, das sind die gefährlichsten.

Ob denn die Glücklichen glauben, daß der Unglückliche wie ein Gladiator mit Anstand vor Ihnen umkommen solle, wie der römische Pöbel zu fordern pflegte?

In der Welt kommt's nicht darauf an, daß man die Menschen kenne, sondern daß man im Augenblick klüger sei als der vor uns Stehende. Alle Jahrmärkte und Marktschreier geben Zeugnis.

Goethe



NEUER TEGELER "NATIONALSPORT" IN DER HALLE ?

Nachdem die Sporthalle 5 Wochen gesperrt war, wurde sie jetzt endlich wieder für den Anstaltssport freigegeben. Die Mängel die zur Schließung der Halle geführt hatten sind zwar nach wie vor noch vorhanden; um die Halle während der Wintermonate nutzen zu können, fand man jedoch eine akzeptable Lösung. Dafür sagen wir unserer Sportleitung herzlichen Dank. Zwar wurden sämtliche Ballspiele - insbesondere Hand- und Fußball - ab sofort verboten, dafür wurden aber zwei neue Sportarten in das Tegeler Sportprogramm aufgenommen. Es sind dies: Badminton und Hallenhockey.

Hallenhockey könnte für die Tegeler Sportler ein neuer "National-sport" werden. Das ist jedenfalls mein persönlicher Eindruck, den ich nach den ersten Versuchen in dieser Sportart gewinnen konnte. Da es ein Mannschaftssport ist, möchten wir es nicht versäumen, für alle Sportler die sich für diese neue Sportart interessieren, die Regeln dazu zu veröffentlichen.

H A L L E N H O C K E Y

I. Torwart

- Das Trapez vor dem Torraum darf nur vom Torwart betreten werden.
- Bis zum 6-m-Kreis darf der Torwart den Ball in die Hand nehmen.
- Bei Abschlag vom Torwart müssen alle Spieler aus dem Kreis.

II. Spieler

- Der Ball darf nur geschlenzt werden; ist der Spieler nicht am Mann, darf der Ball geschlagen werden. Der Schläger darf nicht über Hüfthöhe gehoben werden.
- Der Ball darf mit dem Körper oder Fuß gestoppt werden.
- Er darf nicht mit Körper oder Fuß mitgenommen werden.
- Einsatz der Schulter ist erlaubt. Ein anderer Körpereinsatz oder Festhalten ist verboten.
- Stockstellen ist verboten.

III. Sonstige Regeln

- Gespielt werden 2 x 10 Minuten.
- Jede Mannschaft spielt mit drei Spielern und einem Torwart.
- Bei Regelverstößen gibt es einen Freischlag; dabei müssen die Gegenspieler 2 m vom Ball.
- Bei groben Verstößen gibt es Penalty, Sperren von 2 oder 5 Minuten oder Platzverweis.



Schach



WAS SPIELE ICH AUF 1. e4 ?

Schon seit Jahren ist es in der Spielpraxis durchaus nicht die Regel, daß Schwarz auf den Eröffnungszug 1.e4 ebenfalls mit dem Doppelschritt des Königsbauern antwortet. Zu den geschlossenen Verteidigungs-Systemen gehört vor allem die häufig gespielte französische Verteidigung. Der tiefere Sinn ist, eine sichere Mitte aufzubauen und dann einen Flankenangriff auf dem Damenflügel zu tätigen.

Die französische Verteidigung ergibt für Schwarz ein festes, aber etwas beengtes Spiel. Weiß erhält nur dann einen Eröffnungsvorteil, wenn Schwarz vorzeitig die Spannung in der Mitte mittels d5xe4 aufgibt oder wenn der Nachziehende den Gegenzug c7-c5 nicht frühzeitig macht. Hier einige Eröffnungsfallen zu dieser Variante:

1.e4 e6 2.Lc4 Lc5 3.b4 Lb4: 4.f4 ef4:? 5.Sf3 g5? 6.Lb2 f6 7.Sg5:! fg5: 8.Dh5+Ke7 9.Df7+ Kd6 10.e5+ Kc6 11.Dd5+ Kb6 12.Db5 Matt!

1.e4 e6 2.d4 d5 3.Sc3 Sf6 4.Lg5 Le7 5.Lf6: Lf6: 6.Sf3 0-0 7.Ld3 b6? (7. ... c5 ist hier der richtige Zug) 8.h4 Lb7? (Schwarz schenkt dem feindlichen Angriff keine Aufmerksamkeit, 8. ... Le7 oder La6 ist notwendig.) 9.e5 Le7 10.Lh7:+ Kh7: 11.Sg5+ Lg5: (Andere Züge würden auch nicht mehr helfen, z.B. 11. ... Kh6, 12.Dd2 Lg5:, 13. hg5:+ Kg6, 12.Dd3+ f5, 13.ef6: Kf6: 14.h5 und Weiß gewinnt in beiden Fällen rasch.) 12.hg5:+ Kg8 13.Dh5 f6 14.g6 und Matt im nächsten Zuge.

1.e4 e6 2.d4 d5 3.Sc3 Lb4 4.a3 Lc3:+ 5.bc3: c5 6.Dg4 de4:? 7.Dg7: Df6 8.Lh6! mit Qualitätsgewinn (8. ... Sd7, 9.Lb5).

Der Lernende möge gut die Begleitumstände beachten, unter denen die feine Falle des Weißen erfolgreich ist.

1.e4 e6 2.d4 d5 3.Sc3 de4: 4.Se4: Sd7 5.Sf3 Sf6 6.Ld3 Le7 7.c3 Se4: 8.Le4: Sdf6 9.Ld3 0-0 10.Se5 c5 11.Le3 Dc7 12.f4 Td3 13.dc5: Dieser Tausch verdirbt das weiße Spiel. Der Zug 13.Df3 würde eine befriedigende Stellung geben. 13. ... Lc5: 14.Lc5: Dc5: 15.

Lh7:+? Kh7: 16.Dd3: Ld7! 17.Da8: De3+ und gewinnt. Auf 18.Kf1 wie auf 18.Kd1 setzt Schwarz mit Se4 fort.

1.e4 e6 2.d4 d5 3.Sc3 Sf6 4.Lg5 Lb4 (Die Mac-Cutcheon-Verteidigung) 5.e5 h6 6.Ld2 (Auf 6.Lh4 folgt 6. ... g5, Lg3 Se4) 6. ... Lc3: 7.bc3: Se4 8.Dg4 g6 9.Ld3 Sd2: 10.Kd2: c5 11.h4 Sc6 12.Th3 Da5? (Schwarz fällt herein. Die richtige Fortsetzung ist 12. ... cd4:; falls dann 13.Lg6:? erfolgt, so 13. ... Se5:.) 13.Lg6: und gewinnt. Auf 13. ... fg6: geht mit 14.Dg6:+ der schwarze Turm verloren, ebenso auf 13. ... Tg8 mit 14.Lf7:+ Kf7:; 15.Tf3+.

1.e4 e6 2.d4 d5 3.Sc3 Sf6 4.Lg5 de4: 5.se4: Sbd7 6.Sf3 Le7 7.Sf6:+ (Mit 7. Ld3 würde Weiß in eine Falle stürzen: 7. ... Se4:, 8.Le7: Sf2:, 9.Ld3: Sd1:, 10.Lc7: Sb2: und Schwarz hat einen Bauern gewonnen.) 7. ... Sf6: 8.Ld3 0-0 9.De2 b6? (Schwarz muß 9. ... c5 spielen.) 10.Lf6: Lf6: 11.De4 und gewinnt.

1.e4 e6 2.d4 d5 3.Sc3 Sf6 4.Lg5 Le7 5.e5 Sd7 6.Lc7: De7: 7.f4 c5 8.Sf3 b6? (Spätestens jetzt muß Schwarz a6 ziehen.) 9.Sb5 Sf8 10.Sd6: Kd8 11. Sg5 und gewinnt.

ung

Denken und Raten



PFIFFIKUS - KREUZWORTGITTER

Die Bedeutungen, mit deren Hilfe die waagerechten und senkrechten Wörter zu erraten sind, sind diesmal absichtlich in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Um die Eintragung der gefundenen Wörter in das Diagramm zu erleichtern, sind in einigen Zahlenfeldern folgende Buchstaben einzusetzen: 1 = R, 6 = A, 14 = I, 17 = S, 21 = B, 28 = M, 32 = E.

Waagerecht: Beamtentitel - chemische Verbindung - deutscher Dichter (Karl) - (eine Festung) einschließen, umzingeln - Feier der Winzer - Held eines bekannten Jugendbuches - Himmelsrichtung - kaiserl. General des 30jährigen Krieges - "letzte", äußerste Aufforderung - männlicher Vorname (Papst-, Zaren- Königsname) - österreichischer Dichter (Nikolaus) - Satzzeichen - Stadt am Bodensee - Stadt am Rhein - Stadt in Frankreich - Teil des Wortes - Wagenschuppen - weiblicher Vorname (Wahrsagerin des Altertums).

1	2	3	4	5	6	7	8
	9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30	31
32	33	34					

Senkrecht: deutscher Jugendschriftsteller (Karl, † 1912) - Eheschließung - griech. Götterbote, Gott des Handels, Totenführer - Heerwesen: Pferdenachwuchs, Jungpferd - höchste Gebirgsgruppe des Apennin - Huldigung - jüd. Bezeichnung für Nichtjude - Nervenschmerz - Schachfigur - schaumiges vulkan. Glas - Singvogel - Stadt in Italien - Stern im Adler - Überbleibsel - wehklagend schreien - Weichbild, für politische Kundgebungen gesperrter Bezirk - weiblicher Vorname - weiblicher Vorname (z.B. ... von der Pfalz).

einpack Lachhaft

Die Lehrerin verabschiedet sich von ihrer Klasse: sie will heiraten. Abschließend bemerkt sie:

"Und wenn mir dann der Klapperstorch einen kleinen Jungen bringt, dann müßt ihr mich besuchen kommen und mal mit ihm spielen."

Der kleine Gustav grinst und sagt:

"Ick hör immer Klapperstorch... Na, Trollein, Sie werden sich wundern!"

Der kleine Erich, der eine Schwester bekommen hat, steht vor der Tür und möchte hinein zur Mutter.

"Det geht jetzt nich", sagt der Vater. "Weeste, der Storch hat die Mutti ins Bein gebissen."

"Auweia", meint Erich, "die arme Mutti. Erst die schwere Entbindung und nu det ooch noch."

Schnerres haben Zwillinge.

"Die sehen sich aber ähnlich", sagt Walter, "is ja unwahrscheinlich. Kann doch keena auseinanderhalten."

"Ach doch", sagt Frau Schnerre, "geht schon. Der eene hat die Mandeln raus."

Bei Graßkes gibt es Drillinge. Große Aufregung. Der fünfjährige Bruder wird gefragt, wie denn die drei Kleinen heißen sollen.

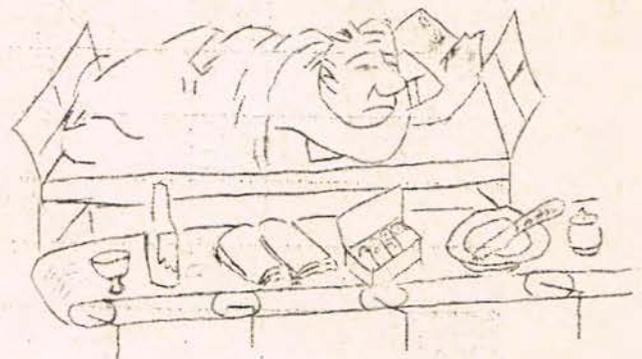
Unsicher sagt er:

"Wenn ick den Pappa am Telefon richtig vastanden habe, denn heesen se so ähnlich wie Himmel, Arsch und Wolkenbruch."

Karlchen ist auf der Straße hingefallen und hat sich das Knie aufgeschlagen. Es tut weh und Karlchen flucht und schimpft.

"Aber mein Junge", belehrt ihn ein Vorübergehender, "wie kann ein so kleiner Kerl wie du se fürchterlich fluchen?"

"Reden se doch keen luatsch", sagt Karlchen. "Mutta saacht, ick bin zu alt zum Heulen. Sie sagen, ick bin zu kleen zum Fluchen. Wat soll ick denn machen, wenn et weh tut?"



Orje: "Wat machste denn?"

Nante: "Nischt."

Orje: "Da mach ick mit."

Unsicher fragt die Gastgeberin den würdigen älteren Herrn, der zum erstenmal da ist:

"Ich würde Ihnen gerne einen Cognac anbieten, aber gehören Sie nicht zum Vorstand vom Abstinenzler-Verein?"

"Aber nein. Das verwechseln Sie. Ich bin Mitglied des Berliner Volksbundes gegen den Sittenverfall."

"Na, sehen Sie", sagte die zerstreute Gastgeberin, "ich hab doch gewußt, daß man Ihnen irgendwas nicht anbieten darf!"

Arbeitskreis RESOZIALISIERUNGSHILFE
im Verein für Rechtsfürsorge und
soziale Gerichtshilfe, e.V.

2400 Lübeck, den 1.12.73
Kanalstr. 22
T. (0451) 3103454

M a c h e n S i e m i t ! ?

Verehrte Leser!

In der letzten Ausgabe unserer Vereinszeitschrift "Kanal 22" (3/73) können Sie lesen, wer wir sind und was wir wollen. Darüberhinaus finden Sie in dieser Ausgabe eine "Umfrage über die Bewährungshilfe in Deutschland" in Form eines Fragebogens.

Da "Kanal 22" nicht in "zigtausend Exemplaren" herausgegeben wird, die von uns gestartete Umfrage jedoch sehr viele Anfragen und Bestellungen ausgelöst hat, die zu beantworten sind, hier noch einmal das Wichtigste in Kürze:

Wir sind eine Vereinigung freier Bürger, ein Verein also, keine staatliche Einrichtung, die sich bemühen (Re)sozialisierung straffällig gewordener Mitmenschen nicht nur "dem Staat" zu überlassen, sondern selbst dafür etwas zu tun. Wir meinen das, weil wir alle an der Entstehung von Kriminalität nicht unschuldig sind und ihre Überwindung oder Verminderung folglich auch nicht ohne unser Zutun bewerkstelligt werden kann. Wir halten dies nicht nur für eine notwendige Aufforderung an die Gesellschaft, sich darum zu bemühen, sondern praktizieren (Re)sozialisierung tatkräftig selbst. So leisten wir für Gefangene schon während ihrer Haftzeit (aber auch danach) "Kontakthilfe" durch Vermittlung eines "Reso-helfers", machen Gruppenarbeit im Vollzug (Schul- und Diskussionsgruppen) und betreiben Öffentlichkeitsarbeit, um Vorurteilen abzubauen und nötige Reformen vorantreiben zu helfen. Wir reden also nicht nur, sondern wir handeln auch.

(hier abtrennen)

An

Arbeitskreis "Resozialisierungshilfe"

2400 L ü b e c k

Kanalstr. 22

Ich interessiere mich für Ihre Arbeit und bitte darum, mir Ihre Vereinszeitschrift "Kanal 22" künftig jedes Vierteljahr kostenlos zu übersenden. Ich habe z.Zt. folgende Anschrift, deren Änderung ich mitteilen werde:

(Name und Vorname)

(Wohnort)

(Straße und No.)

(Unterschrift)

Eines unserer Hauptanliegen besteht darin, straffällig gewordene Mitbürger als "Partner" anzusehen, die ihre "Eingliederung in die Gesellschaft" selbst vornehmen. Sie sollten nicht bevormundet, vielmehr angeregt werden, dies zu bewerkstelligen.

Es gehört dazu, sie zu befragen, statt ihnen Vorschriften zu machen. Wir machen Ernst damit. Über Bewährungshilfe kennen sich viele Inhaftierte aus. Wenn sie sich darüber äußern, kann man nicht nur feststellen, wie sie darüber denken, sondern auch Verbesserungen vorschlagen. In einer Demokratie ist dies geboten.

Unsere Arbeitsgemeinschaft "Bewährungshilfe-Strafvollzug", in der hauptsächlich "Ehemalige" mitarbeiten, hat deshalb eine Umfrage über "Bewährungshilfe in Deutschland" vorbereitet, die Ihnen hiermit vorgelegt wird. Bitte beantworten Sie die gestellten Fragen sorgfältig und wahrheitsgemäß. Es ist sichergestellt, daß Ihnen daraus keinerlei Nachteil oder Schaden entstehen kann (alle Namen der Absender werden sofort nach Eingang und Registrierung gelöscht).

Es winkt Ihnen aber ein Preis für die Mühe des Antwortens. Verlost werden nach Einsendeschluß - das ist der 28.2.74 - folgende Preise:

- 1. Preis DM 200.-; 2. und 3. Preis DM 100.-; 4. - 6. Preis DM 50.-; 7.-10. Preis DM 20.-; 11.-15. Preis DM 10.-.-

Wir werden Ihnen außerdem das Porto für die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens erstatten (dies geschieht durch ein Bestätigungsschreiben, mit dem Ihnen zugleich Ihre Losnummer mitgeteilt wird). Fühlen Sie sich aber bitte nicht "geködert". Es liegt uns weder an "Gefälligkeitsantworten" noch an "Pöbeleien". Sie verstehen schon, wie alles gemeint ist, wenn Sie den Fragebogen gelesen haben. -

Wie ist es: Machen Sie mit? Besten Dank im voraus und
freundliche Grüße!

H. Beck

(Arb.gem. Bewährungshilfe-Strafvollzug)

Betr.: Umfrage über die Bewährungshilfe

Ich bitte darum,

..... Stück Fragebogenvordrucke an folgende Anschrift zu schicken:

(Name und Vorname)

(Postleitzahl) (Wohnort)

(Straße und Hausno.)

(Unterschrift)

UMFRAGE ÜBER DIE BEWÄHRUNGSHILFE IN
DEUTSCHLAND

Vorbemerkungen

Hinweis:

Wer bereits mehr als nur ein Mal - also zwei- drei- mal oder öfter - unter Bewährungsaufsicht stand und es somit vielleicht auch mit verschiedenen Bewährungshelfern (-helferinnen) zu tun hatte, der entschlöße sich bitte dazu, entweder nur über e i n e dieser Bew.aufsichten Auskunft zu geben oder er fordere w e i t e r e Vordrucke bei uns an. An der Verlosung kann jeder verständlicherweise nur mit einer einzigen Nummer teilnehmen.

Es wird gebeten, a l l e Fragen zu beantworten.

Dies geschieht durch jeweiliges Ankreuzen der vorformulierten Antwort (waagrechten Strich vor dem Satzanfang durchkreuzen: +)

+Dieses Zeichen bedeutet: Unzutreffendes ist durchzustreichen. Sollen zusätzlich Angaben gemacht werden, bitte ein Sonderblatt zufügen und die rechts stehende Kontrollziffer angeben (z.B. V.2.9)

Folgende Abkürzungen wurden verwendet:

Bwhe = Bewährungshilfe
Bwhr = Bewährungshelfer(in)
Bwa = Bewährungsaufsicht
Bwz = Bewährungszeit
Bwauf1=Bewährungsauf1age(n)

Bitte beachten Sie, daß der Einsendeschluß
der 28. Februar 1974 ist.

Die ausgefüllten Fragebögen bitte an folgende Anschrift senden:
(Porto wird erstattet)

Arbeitskreis RESOZIALISIERUNGSHILFE
2400 L Ü B E C K 1
Kanalstraße 22

(Bei der Nachbestellung weiterer Fragebogenvordrucke bitte den dafür vorgesehenen Abschnitt als Drucksache in offenem Briefumschlag an uns schicken (25 Pfg Porto)).

A's Porto bitte

UM 0.60 Briefmarken

Umfrage über die B E W Ä H R U N G S H I L F E in Deutschland

I RECHTLICHES

- 1) Anordnung der Bewährungszeit (Bwz) I.1
 - Ich stand bisher ein Mal unter Bewährungsaufsicht I.1.1
 - Bwa wurde für mich schon wiederholt,
nämlich _____ mal angeordnet I.1.2
- 2) Lebensalter bei Anordnung der Bewährungsaufsicht -
Ich war bei Anordnung der Bwa:
 - Jugendlicher (unter 18 Jahren) I.2.1
 - Heranwachsender (18 - 21 Jahre alt) I.2.2
 - Erwachsener (über 21 Jahre) I.2.3
- 3) Urteil (maßgebend ist das Urteil letzter Instanz) I.3
Die Verurteilung erfolgte:
 - nach Jugendrecht (Jugendgerichtsbarkeit - JGG) I.3.1
 - nach Erwachsenenrecht (StGB) I.3.2
 - durch ein Jugendgericht (Jugendgericht - Jugend-
schöffengericht - Jugendkammer)⁺ I.3.3
 - durch ein Erwachsenengericht (Einzelrichter -
Schöffengericht - Strafkammer - Schwurgericht)⁺ I.3.4
- 4) Strafaussetzung zur Bewährung I.4
Die Strafaussetzung erfolgte:
 - durch Urteil in der Hauptverhandlung (ohne Straf-
verbüßung) I.4.1
 - nach Teilverbüßung (durch vorzeitige bedingte Ent-
lassung aus der Strafhaft) I.4.2
 - nach zeitweilig verbüßter Untersuchungshaft I.4.3
- 5) Dauer der Bewährungszeit I.5
Die Bwz betrug:
 - 2 Jahre I.5.1
 - 3 Jahre I.5.2
 - 4 oder 5 Jahre⁺ I.5.3
- 6) Abschluß der Bewährungszeit I.6
Die Bwz wurde beendet durch:
 - regulären oder vorzeitigen Ablauf⁺ (nicht Widerruf) I.6.1
 - Widerrufsbeschluß und zwar: I.6.2
 - innerhalb von 3 Monaten nach Anordnung der Bwa I.6.2.1
 - nach einem Vierteljahr bis zu einem Jahr I.6.2.2
 - nach einem Jahr bis zu 2 Jahren I.6.2.3
 - später als nach 2 Jahren I.6.2.4

- .7) Widerrufsgründe I.7
Der Widerruf erfolgte wegen
- erneuter Straffälligkeit I.7.1
 - Verletzung der Bewährungsauflagen (Bwauf1) I.7.2
 - Abbruch des Kontaktes zum Bewährungshelfer(in)
(Bwhr) ("Verschwinden") I.7.3
- II) PERSONLICHE BZW FAMILIARE VERHÄLTNISSE
- 1) Kindheit und Jugend II.1
Ich wuchs als Kind und Jugendlicher hauptsächlich auf:
- zuhause bei den Eltern (oder sonstigen Verwandten) II.1.1
 - bei fremden Menschen (jedoch nicht im Heim) II.1.2
 - kürzere Zeit auch in einem Kinder- oder Jugendheim II.1.3
 - Vorwiegend oder ständig in Kinder- oder Jugendheimen II.1.4
- 2) Anordnung von Fürsorgeerziehung, Freiwilliger Erziehungshilfe, Erziehungsbeistand II.2
Während meiner Kindheit bzw Jugend waren zeitweise gerichtlich angeordnet:
- Fürsorgeerziehung (FE) II.2.1
 - Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) II.2.2
 - Erziehungsbeistand II.2.3
- 3) Krankheiten und Unfälle II.3
(Die Beantwortung dieser Fragen ist freiwillig)
Ich mußte als Kind oder Jugendlicher längere Zeit ärztlich behandelt werden
- wegen schwerer Erkrankungen oder körperl. Behinderung
(z.B. Geburtsfehler) II.3.1
 - wegen eines Unfalls mit ernsteren Verletzungen
oder Schäden II.3.2
 - wobei wiederholte oder längere Zeit andauernde
Krankenhaus oder Kuraufenthalte erforderlich waren II.3.3
- 4) Schulbildung II.4
Während meiner Schulzeit besuchte ich hauptsächlich:
- eine Sonderschule II.4.1
 - die Volksschule mit regulärem Abschluß-ohne Abschluß II.4.2
 - Die Mittelschule mit regulärem Abschluß- ohne
Abschluß II.4.3
 - die Oberschule (Mittlere Reife oder Abitur)
- ohne Abschluß II.4.4
II.4.4.1

- Ich habe eine Hochschulausbildung mit Abschluß II.4.5
 - ohne Abschluß
 - 5) Berufsausbildung II.5.
 - Ich habe:
 - einen Anlernberuf (z.B. Facharbeiter) II.5.1
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief) II.5.2
 - eine Weiter- oder Fortbildung (Meisterprüfung) II.5.3
 - keine Berufsausbildung II.5.4
 - eine Berufsausbildung begonnen, aber nicht abgeschl. II.5.5
 - 6) Familienstand während der Bewährungszeit II.6
(maßgebend sind jeweils längere Zeiträume)
Während der Bwz lebte ich vorwiegend:
 - bei meinen Eltern oder sonstigen Verwandten II.6.1
 - allein als Ledige(r), zur (Unter)Miete⁺ II.6.2
 - als Verheiratete(r) bei meinem Ehepartner bzw. bei meiner Familie⁺ II.6.3
 - als Verheirateter von meinem Ehepartner bzw. meiner Familie getrennt⁺ II.6.4
 - allein als Geschiedene(r) oder Verwitwete(r)⁺ II.6.5
 - zusammen mit Verlobter/Verlobten oder Freund(in) II.6.6
 - zusammen mit Arbeitskollegen(-innen) II.6.7
 - in einer Wohngemeinschaft (Kommune) II.6.8
 - in einem Wohnheim II.6.9
- III) BEWÄHRUNGSZEIT (Organisatorisches)
- 1) Regionales III.1
Während der Bwz lebte ich hauptsächlich in:
 - einer Großstadt (über 100.000 Einwohner) III.1.1
 - einer Mittelstadt (zwischen 50.000 und 100.000) III.1.2
 - einer Kleinstadt (unter 50.000 Einwohner) III.1.3
 - einem Dorf bzw. auf dem Lande III.1.4
 - 2) Dienststelle und Sprechstunde der Bewährungshilfe III.2
Die Dienststelle der Bwhr befand sich in:
 - meinem Wohnort III.2.1
 - erreichbarer Nähe meines Wohnorts (Umkreis von ca. 30 km) III.2.2
 - größerer Entfernung von meinem Wohnort, so daß mich mein Bwhr aufsuchte III.2.3

Die Sprechstunden (Zusammenkünfte im Büro des Bwhr) fanden statt:

- im Gerichtsgebäude	III.2.4
- in einem anderen Amts- oder Behördengebäude	III.2.5
- in einem Mietshaus	III.2.6
- in der Privatwohnung des Bwhr	III.2.7
<u>Beurteilung: Meine Meinung zum Büro des Bwhr</u>	
- gute Regelung	III.2.8
- schlechte Regelung	III.2.9
- keine Meinung	III.2.10
3) <u>Die Person des Bewährungshelfers</u>	III.3
- ich hatte während der ganzen Bwz den gleichen Bwhr	III.3.1
- Es fand ein Wechsel in der Person des Bwhr statt (auf meinen Antrag, auf Antrag des Bwhr, aus sonstigen Gründen z.B. Wohnsitzwechsel) ⁺	III.3.2
<u>Beurteilung: Meine Meinung zum Nichtwechsel - zum Wechsel⁺ des Bwhr</u>	
- gute Regelung	III.3.2.1
- schlechte Regelung	III.3.2.2
- keine Meinung	III.3.2.3
<u>Mein Bwhr war:</u>	
- ein Mann	III.3.3
- eine Frau	III.3.3
<u>Beurteilung: Meine Meinung zur Person des Bwhr</u>	
- das war gut	III.3.3.1
- das war nicht gut	III.3.3.2
- keine Meinung	III.3.3.3
<u>Der Bwhr war:</u>	
- verhältnismäßig jung (um 30 Jahre alt)	III.3.5
- schon älter (zwischen 35 und 50 Jahre)	III.3.6
- über 50 Jahre	III.3.7
<u>Beurteilung: Meine Meinung zum Lebensalter des Bwhr</u>	
- Es war gut, daß der Bwhr altersmäßig von mir -nicht- sehr- unterschieden war ⁺	III.3.5.1
- Es war nicht gut, daß der Bwhr altersmäßig -nicht-sehr- unterschieden war ⁺	III.3.5.2
- Keine Meinung	III.3.5.3
IV) <u>AUSGESTALTUNG DER BEWAHRUNGSZEIT</u>	IV.1
1) <u>Kontaktaufnahme und -pflege während der Bwz</u>	
<u>Der Bwhr nahm mit mir Verbindung auf:</u>	
- schon während der Haftzeit (auszufüllen nur von bedingt Entlassenen)	IV.1.1

- nach Anordnung der Bwz IV.1.2
 - der Bwhr traf sich mit mir anfänglich (im ersten Vierteljahr) jede Woche bzw. mehrmals im Monat IV.1.3
 - danach weiterhin alle 8 Tage IV.1.4
 - alle 14 Tage IV.1.5
 - einmal im Monat IV.1.6
 - seltener IV.1.7
 - immer, wenn es etwas zu regeln gab IV.1.8
- Beurteilung: Meine Meinung zur Aufeinanderfolge der Begegnungen
- angemessen IV.1.3.1
 - zu häufig IV.1.3.2
 - zu selten IV.1.3.3
 - keine Meinung IV.1.3.4
- 2) Fürsorgerische Hilfe IV.2
- Der Bwhr half mir bei der Beschaffung von Unterkunft, Arbeit, Personalpapieren, Garderobe, Darlehen⁺
- ganz persönlich, durch eigene Erledigung IV.2.1
 - indirekt (z.B. durch telef. Vermittlung, schriftliche Anträge oder über Hilfspersonen), IV.2.2
 - überhaupt nicht oder nur unzureichend IV.2.3
- Beurteilung: Meine Meinung zur gewährten Hilfeleistung
- angemessen IV.2.1.1
 - nicht ausreichend IV.2.1.2
 - unerwünscht IV.2.1.3
 - keine Meinung IV.2.1.4
- 3) Kontrolle der Lebensführung IV.3.
- Arbeit
- der Bwhr schaltete sich bei der Arbeitsvermittlung aktiv ein und zwar bei der ersten Arbeitssuche oder auch später⁺ IV.3.1
 - dies geschah auf meine Bitte bzw. mit meiner Einwilligung IV.3.2
 - dies geschah ohne meine Einwilligung IV.3.3
 - ich mußte die Arbeit annehmen, die mir besorgt wurde IV.3.4
 - die Wahl des Arbeitsplatzes war mir selbst überlassen IV.3.5
 - hierum kümmerte sich der Bwhr nicht IV.3.6
 - der Bwhr informierte den Arbeitgeber über die bestehende Bwz. bzw. über meine Verurteilung IV.3.7
 - dies geschah mit meiner Zustimmung IV.3.8

- dies geschah gegen meinen Willen IV.3.9
- der Bwbr informierte den Arbeitgeber nicht IV.3.10
- der Bwbr erkundigte sich von Zeit zu Zeit telefonisch IV.3.11
oder persönlich⁺ beim Arbeitgeber nach mir IV.3.12

Beurteilung: Meine Meinung zum Verhalten des Bwbr bei der Arbeitsvermittlung

- richtig IV.3.1.1.
- falsch IV.3.1.2
- keine Meinung IV.3.1.3

Meine Meinung hinsichtlich der Kontrolle meiner Arbeit durch den Bwbr:

- richtig IV.3.1.4
- falsch IV.3.1.5
- keine Meinung IV.3.1.6

4) Schuldenregelung

IV.4

Ich hatte während der Bewährungszeit

- keine Schulden IV.4.1
- keine nennenswerten Schulden (unter DM 500.-) IV.4.2
- Schulden zwischen DM 500.- und DM 1.000.- IV.4.3
- Schulden zwischen DM 1.000 und DM 10.000.- IV.4.4
- Schulden in Höhe von mehr als DM 10.000.- IV.4.5
- der Bwbr überließ mir die Schuldenregelung selbst IV.4.6
- mein Arbeitslohn wurde (wiederholt)⁺ von Gläubigern gepfändet IV.4.7

Der Bwbr schaltete sich in die Schuldenregelung ein und zwar

- durch bloße Beratung oder Empfehlung IV.4.8
- durch Verhandlung mit meinen Gläubigern und Aufstellung eines Abzahlungsplanes IV.4.9
- durch Kontrolle der von mir geleisteten Zahlungen IV.4.10
- durch Verwaltung eines Teiles meines Arbeitslohnes bzw. meines gesamten Arbeitslohnes⁺ nach Abtretungs-
erklärung IV.4.11

Die Einschaltung meines Bwbr erfolgte

- auf meine Bitte, bzw. mit meiner Zustimmung IV.4.12
- gegen meinen Willen IV.4.13
- zur Mitwirkung des Bwbr habe ich keine Meinung IV.4.14

5) Sonstige Geldverwaltung bzw. Verwendung

IV.5

Wie ich mein Geld verwaltete:

- war dem Bwbr gleichgültig IV.5.1

- mußte ich begründen und rechtfertigen IV.5.2
- schrieb er mir vor IV.5.3
- konnte ich nicht bestimmen, da es mir meine Eltern bzw. der Bw^{hr}+ zuteilten IV.5.4

Beurteilung: Meine Meinung über die geübte Praxis

- richtig IV.5.5
- falsch IV.5.6
- keine Meinung IV.5.7

V) BEWAHRUNGS-AUFLAGEN (Bwauf^l)

- 1) - Besondere Bwauf^l wurden nicht erteilt V.1
- 2) Es wurden folgende Bwauf^l durch Gerichtsbeschuß (Urteil bzw. auf späteren Antrag des Bw^{hr} erteilt)+ V.2
 - Wohnungswechsel nicht ohne Zustimmung des Gerichts oder des Bw^{hr} V.2.1
 - Arbeitsplatzwechsel nicht ohne Zustimmung des Bw^{hr} V.2.2
 - Entrichtung einer Geldbuße V.2.3
 - Schadenswiedergutmachung V.2.4
 - Geldverwaltung durch Teil- oder Gesamtlohnabtretung an den Bw^{hr} V.2.5
 - Verbot von Geld- und Abzahlungsgeschäften ohne Zustimmung des Bw^{hr} V.2.6
 - Teilnahme an einer Entziehungskur (wegen Alkohol- bzw. Rauschgiftmißbrauchs)+ V.2.7
 - Teilnahme an einer psychotherapeutischen Behandlung V.2.8
 - weitere Bwauf^l (falls erteilt, anführen) V.2.9
- 3) Überwachung der Bwauf^l V.3

- von einer Überwachung der Bewährungsaufgaben habe ich nichts gemerkt V.3.1
- ich hatte mich beim Richter wegen zeitweiliger Nichteinhaltung der Bwauf^l zu verantworten V.3.2
- die Einhaltung der Bwauf^l wurde vom Bw^{hr} kontrolliert V.3.3
- die schuldhaftige Nichteinhaltung der Bwauf^l führten mit zum Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung V.3.4

Beurteilung: Meine Meinung über die Erteilung der Bwauf^l und ihre Kontrolle

- sinnvoll V.3.5
- falsch V.3.6
- keine Meinung V.3.7

VI) MEINE BEZIEHUNGEN ZUM BEWAHRUNGSHILFER

1) Verständigung

VI.1

- ich habe mich mit meinem Bwhr gut verständigen können VI.1.1
- ich fühlte mich von meinem Bwhr unverstanden, weil VI.1.2
- er in einer anderen Sprache redete als ich ("zu hoch" amtsdeutsch, nicht lebensnah)⁺ VI.1.2.1
- er nicht auf mich einging. VI.1.2.2
- er "in einer anderen Welt" lebte VI.1.2.3

2) Gesprächsverlauf

VI.2

- ich konnte alles mit meinem Bwhr besprechen VI.2.1
- ich konnte mich nicht richtig aussprechen, weil: VI.2.2
- der Bwhr nicht genügend Zeit für mich hatte VI.2.2.1
- ihn nur bestimmte äußere Dinge interessierten wie: Arbeitsplatz, Verdienst, Schuldentilgung usw.⁺ VI.2.2.2
- ich kein Vertrauen zu ihm hatte VI.2.2.3
- er mir ja doch nicht helfen konnte VI.2.2.4
- ihn meine Probleme meines Erachtens nichts angingen VI.2.2.5
- folgende andere Gründe vorlagen (bitte erläutern) VI.2.2.6

3) Allgemeines Verhältnis

VI.3

- ich bin mit meinem Bwhr immer gut ausgekommen, weil VI.3.1
- er immer da war, wenn ich ihn brauchte VI.3.1.1
- er mich gut verstanden hat VI.3.1.2
- er mich ernst nahm und mich nicht bevormundet hat VI.3.1.3
- er mein volles Vertrauen besaß VI.3.1.4
- er mir wirklich geholfen hat VI.3.1.5
- ich bin mit meinem Bwhr nicht gut ausgekommen, weil VI.3.2
- er total überbelastet war VI.3.2.1
- ich ihn nicht leiden konnte VI.3.2.2
- er mir fachlich oder menschlich unfähig erschien VI.3.2.3
- ich grundsätzlich mißtrauisch bin, wenn andere mir helfen wollen VI.3.2.4
- er mich falsch behandelt hat VI.3.2.5
- ich mich aus folgenden anderen Gründen nicht mit ihm verstand (bitte erläutern) VI.3.2.6

VII) HINTERGRÜNDE DER NICHT MIT ERFOLG ABGESCHLOSSENEN

BEWAHRUNGSZEIT

Die wahren Ursachen und Hintergründe für den Mißerfolg in der Bwz (auch wenn neue Straffälligkeit vorlag) sehe ich in:

- 1) - eigenem Versagen (Alleinschuld) VII.1
Dieses Versagen war bedingt oder mitverschuldet durch:
 - Alleinsein bzw. Kontaktmangel (Isolation) VII.1.1
 - Alkohol- bzw. Rauschmittelmisbrauch VII.1.2
 - Arbeitsunlust VII.1.3
 - mangelnde Freizeitbeschäftigung ("Leere") VII.1.4
 - Rückkehr ins "alte Milieu" (Verführung durch "gute Freunde") VII.1.5
 - Sonstiges und zwar (bitte erläutern): VII.1.6
- 2) - Verschulden der Gesellschaft, durch VII.2
 - mangelnde fürsorgerische Hilfe nach der Entlassung VII.2.1
 - Bekanntwerden der Vorstrafe (Ächtung) VII.2.2
 - Allgemein fehlendes Verständnis VII.2.3
- 3) - Verschulden oder Mitverschulden des Bwhr durch VII.3
 - Unverständnis VII.3.1
 - ungenügende Hilfe VII.3.2
 - falsche Behandlung VII.3.3
 - Voreingenommenheit und Abneigung VII.3.4
 - Sonstiges und zwar: (bitte erläutern) VII.3.5

VIII) BEURTEILUNG DER BEWAHRUNGSHILFE UND DES BEWAHRUNGSHILFERS

- 1) Bewährungshilfe VIII.1
 - Die Bwh als Maßnahme zur Behandlung von Straftätern in Freiheit halte ich für eine gute Sache VIII.1.1
 - Ich halte diese Maßnahme für ungeeignet, weil:
 - ihr die Bwh nicht gewachsen sind VIII.1.2
 - sie falsch angewendet wird VIII.1.3
 - Verurteilte auf diese Weise nicht (re)sozialisierbar sind VIII.1.4
 - ich aus folgenden anderen Gründen dagegen bin (bitte erläutern) VIII.1.5
- 2) Bewährungshelfer VIII.2
 - Wenn ich meinen Bwhr als einen "Typ" charakterisieren sollte, würde ich ihn wie folgt bezeichnen: (mehrfaches Ankreuzen möglich):
 - Typischer Beamter VIII.2.1
 - Bürokrat (Paragraphenreiter) VIII.2.2
 - Verhinderter Kriminalkommissar VIII.2.3
 - Kommißkopp VIII.2.4

- Sprücheklopfer	VIII.2.5
- eingebildeter Intellektueller	VIII.2.6
- Schulmeister	VIII.2.7
- Gouvernante	VIII.2.8
- "Seelenmasseur"	VIII.2.9
- "Mann von gestern"	VIII.2.10
- "Opa"	VIII.2.11
- Kumpel	VIII.2.12
- prima Kerl	VIII.2.13
- "Vater"	VIII.2.14
- "Freund"	VIII.2.15
- echter Helfer	VIII.2.16
- Vorbild	VIII.2.17
- sonstige Bezeichnung	VIII.2.18

IX) VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

- 1) - zur Verbesserung der Bwhg oder zur Einführung
geeigneter Maßnahmen mache ich folgende Vorschläge
(bitte erläutern: Ggf. Rückseite benutzen)

IX.1

Bitte in
Block-
schrift:

(Name)

(Vorname)

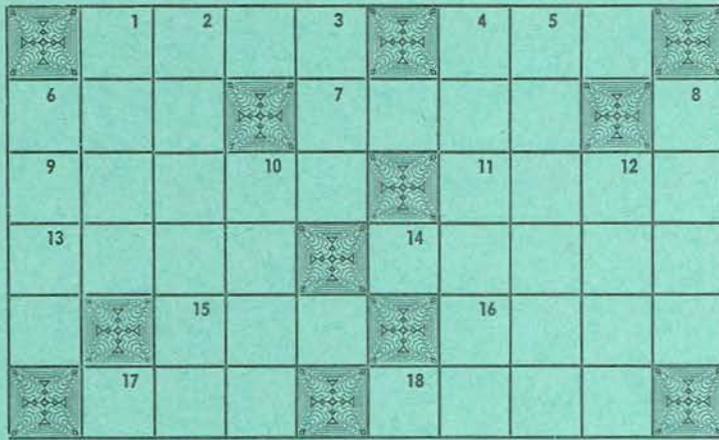
(z.Zt. JVA oder Anschrift)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Kreuzworträtsel



Waagrecht:

1 Küstenfahrzeug 4 Brennstoff 6 Berliner Witzfigur 7 männliches Haustier 9 Stadt in Westfalen 11 Weberkamm 13 indischer Fürstintitel 14 Variation 15 niederländisch: eins 16 friesischer Männername 17 Sorte 18 lat.: Fläche.

Senkrecht:

1 Stadt in Kamerun 2 Männername 3 Segelkommando 4 Handwerker in der Lederindustrie 5 Roman von Anet 6 Moralbegriff 8 dt. Kaisername 10 Metallbolzen 12 Hamburger Witzfigur.

Silbenrätsel

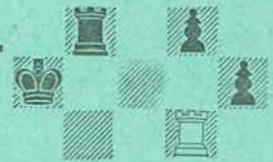
Aus den folgenden Silben sind 17 Wörter mit untenstehenden Bedeutungen zu bilden:

ar — be — bee — ber — bert — ca — chi — cu — cum — de — des — di — di — do — e — en — erd — es — ga — gar — grad — hah — hin — im — in — in — ki — klee — land — lek — li — lin — me — mel — mem — men — ment — mith — na — nat — nen — re — re — ro — sa — see — sen — sta — sta — te — ten — ter — tra — trom — us — ver — vol — zi.

- 1 _____
deutscher Opernkomponist
- 2 _____
portugiesische Münze
- 3 _____
Novelle von Storm
- 4 _____
Gruppe der Südtiroler Dolomiten
- 5 _____
griechischer Mathematiker
- 6 _____
leitzwillige Verfügung
- 7 _____
Waldfrucht
- 8 _____
japanische Hafenstadt
- 9 _____
Verdachtsmomente
- 10 _____
nordwestenglische Grafschaft
- 11 _____
Kurort im Harz
- 12 _____
automatische Handfeuerwaffe
- 13 _____
Bischof von Brandenburg
- 14 _____
Schulheim
- 15 _____
Oper von Richard Strauss
- 16 _____
Roman von Plievier
- 17 _____
französische Käsesorte

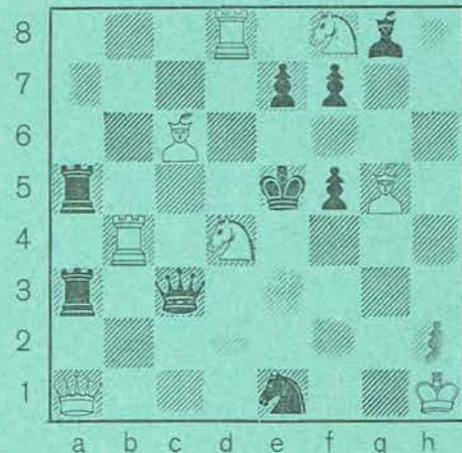
Die Anfangs- und Endbuchstaben — von oben nach unten gelesen — ergeben einen Ausspruch.

SCHACH- ECKE



K. Hasenzahl

Die Schwalbe 1954
(L. von Tuhon-Baranowski zum Gedenken)



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus 12/73

1. Sfd6 !! — ed6:
2. Dg5: + — matt

Konsonantenverhau

wndpflchtrftgbsvlschwrrhg

An den richtigen Stellen mit Selbstlauten ausgefüllt, liest man ein portugiesisches Sprichwort von der Pflicht.

Auflösungen aus 12/73

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Gram 5 Ast 9 Oboe 10 tot 12 Ammer 14 Kali 15 Realschule 16 Ren 17 aber 18 Rennen
Senkrecht: 2 Romane 3 Abel 4 morsen 6 Staub 7 Tollen 8 Narr 11 Tier 13 Meer 14 Khan

Silbenrätsel

1 Duplikat 2 Infamie 3 Estomichi 4 Bengalen 5 Remonte 6 Internat 7 Literatur 8 Libau 9 Eirene 10 Deneb 11 Elysee 12 Sahib 13 Insulaner 14 Chianti 15 Spargel 16 Infantil 17 Sorbonne
Die Brille des ichs ist eine trübe Brille!

Logisches Denken . . .

(Rechnung a'la Tegel)

Rückfallquote in Deutschland	80%
Einsitzende Gefangene in Tegel	1400
Rückfallquote in Tegel	832

Laut Statistik . . .

... liegt die kriminell aktivste Zeit in der Altersgruppe zwischen 25 und 35 Jahren. Das ist ein Zeitraum von 10 Jahren.

10 Jahre
1 400 Gefangene
80% Rückfallquote
ergibt **31 Jahre**

Einer von uns heute 'Berechneten' wird also in 31 Jahren 'wieder einmal' kurz vor der Entlassung stehen.

Das ist die Rechnung von heute. Bedenkt man, daß sie morgen gleich aussehen wird, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Diese Rechnung kann nicht aufgehen . . .

... solange wir diesen Strafvollzug beibehalten!

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint monatlich und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben; Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Überweisung von Briefmarken an die Redaktion oder Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Straffälligen- und Bewährungshilfe Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Februar Ausgabe: 13. Februar 1974